

STEFAN SCHADE · FRIEDEL DURBEN (Hrsg.)

25 Jahre Campus Hahn der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz

SCHADE · DURBEN (HRSG.)

**25 Jahre
Campus Hahn der
Hochschule der Polizei
Rheinland-Pfalz**

25 Jahre Campus Hahn der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz

herausgegeben von

Dr. Stefan Schade
Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz

und

Friedel Durben
Polizeipräsident
Direktor der Hochschule der Polizei
Rheinland-Pfalz a. D.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek | Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über www.dnb.de abrufbar.

ISBN 978-3-415- 07151-3

© 2022 Richard Boorberg Verlag

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satz: Olaf Mangold Text & Typo, 70374 Stuttgart | Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG | Scharrstraße 2 | 70563 Stuttgart
Stuttgart | München | Hannover | Berlin | Weimar | Dresden
www.boorberg.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	7
<i>Stefan Schade & Friedel Durben</i>	
2. Polizei und Wissenschaft: Wissenschaftliche Denkweise als Leitstern professioneller Polizeiarbeit	17
<i>Mario S. Staller & Swen Körner</i>	
3. „Das sich Verweigern hat uns als Organisation nicht gutgetan“ – Reflexion über den Feldzugang zur Polizei in einem politikwissenschaftlichen Forschungsprojekt	41
<i>Marilena Geugjes & Georgios Terizakis</i>	
4. „Nenne mich: Theo, lasse das -rie eben weg“ – Zum Verhältnis von Polizei und Wissenschaft	61
<i>Marschel Schöne & Martin Herrnkind</i>	
5. Polizeiliches Einsatztraining im Aufbruch!? Erfahrungen aus der Sicht einer Nichtlinearen Trainingspädagogik	85
<i>Swen Körner & Mario S. Staller</i>	
6. Das sechste P: Nachhaltige Sicherheit durch <i>starke Institutionen</i> und die Rolle der Polizei in postfaktischen Zeiten	109
<i>Steffen Göbel, Alisa Kaster & Stefan Schade</i>	
7. Führungskräfte der Polizei als Gestalter*innen organisationalen Wandels	139
<i>Kai Seidensticker</i>	
8. Vorschläge zur Schaffung einer konstruktiveren Fehlerkultur in der Polizei	155
<i>Tamina Preuß</i>	
9. Wertekompetenz und Wertebildung in der Aus- und Fortbildung der Spezialeinheiten der Polizei Rheinland-Pfalz: Erste Überlegungen einer polizeilichen Werteandragogik	181
<i>Stefan Schade & Thomas Wimmer</i>	
10. Das Fach „Berufsethik“ in der Polizeiausbildung in Rheinland- Pfalz von den Anfängen bis zur Einführung der zweigeteilten Laufbahn (1947–1995)	213
<i>Martin Schulz-Rauch</i>	

11. Männlichkeit, Kampf und Heldentum als Nachwirkungen der NS-Ideologie in der Gegenwart – Herausforderungen für die Vermittlung von demokratisch-rechtsstaatlicher Wertekompetenz .	231
<i>Walter Rummel</i>	
12. Werteorientierte Praxisreflexion – Ein systemischer Ansatz zur Fortentwicklung polizeilicher Führung	249
<i>Thomas Baadte</i>	
13. Personalauswahl und Anforderungsprofile in der deutschen Polizei unter besonderer Berücksichtigung der charakterlichen Eignung	271
<i>Wim Nettelstroth & Henriette Binder</i>	
14. Personalauswahl der Polizei: 25 Jahre Eignungsdiagnostik an der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz – Quo vadis?	295
<i>Markus M. Thielgen, Stefan Schade & Christine Telser</i>	
15. Zukünftiges Personalmarketing der Polizei: <i>Events</i> als Instrument zur Nachwuchskräftegewinnung der Polizei Rheinland-Pfalz	331
<i>Markus M. Thielgen, Stefan Schade & Andreas Lux</i>	
16. Die polizeiliche Vernehmung im Jahr 2040 in Deutschland	351
<i>Birgitta Sticher</i>	
17. Expertenhandeln als modernes Führungs- und Einsatzmittel – Warum Erfahrung und Expertise innerhalb der (Kriminal-)Polizei auch in Zukunft wichtig ist	365
<i>Hedda Holzhauer</i>	
18. ‚Einsame Wölfe‘-Terror als Extremform im Kampf um Anerkennung	385
<i>Susanne vom Hau</i>	
19. Wie die Polizei sich dann doch bedient: „Super Recognizer“ als Ressource für polizeiliche Ermittlungen und Einsätze?	407
<i>Markus M. Thielgen, Stefan Schade, Kevin Staudt & Michael Vomland</i>	
20. Die Stimme als Führungs- und Einsatzmittel der Polizei: Ein neuer Forschungsgegenstand!?	427
<i>Christine Telser, Stefan Schade & Markus M. Thielgen</i>	
Autor*innenverzeichnis	445

1. Einleitung

Stefan Schade & Friedel Durben

„Ich konnte ihn noch nie leiden, und jetzt weiß ich auch warum!“, sagt ein Gefährte, als Pinguin Fred bemerkt, dass der Eisberg der Kolonie schmilzt. Diese Szene aus dem Bestseller „Our Iceberg is melting“ von John Kotter und Holger Rathgeber (2005) illustriert sehr anschaulich den Beginn eines Prozesses, den Kurt Lewin (1947), ein berühmter Psychologe, mit seinem 3-Phasen-Modell der sozialen Veränderungen von Organisationen und Gesellschaften bereits sehr früh beschreibt (vgl. hierzu Cummings, Bridgman & Brown, 2016): Wenn wir uns verändern (müssen), durchlaufen wir verschiedene Phasen. Ein Zustand relativer Stabilität wird zunächst (meist von außen) erschüttert („unfreezing“), bevor wir uns bewegen und verändern („change“), um schließlich in einen neuen Zustand relativer Stabilität („refreezing“) zu gelangen. Allen Phasen gemeinsam ist, dass sie begleitet werden von unterstützenden Kräften („driving forces“), die Veränderungen vorantreiben, und von Widerständen („restraining forces“), die den aktuellen Zustand aufrechterhalten wollen.

Polizei im Aufbruch!? – wie Mario S. Staller und Swen Körner in diesem Band bemerken, kommt es hier auf die kleinen Dinge an: Das Ausrufezeichen steht für die Notwendigkeit von Veränderungen. Das Fragezeichen macht die Skepsis deutlich. Ein Spannungsfeld zwischen Gestalten und Verwalten, Innovation und Stagnation, Flexibilität und Stabilität wird aufgemacht, verbunden mit der Frage, wo sich die Polizei zwischen diesen Polen eigentlich verorten lässt bzw. sich verortet. Die Antwort ist trivial: irgendwo dazwischen. Hätte Galileo Galilei hier wohl auch gesagt ‚Und sie bewegt sich doch!‘? Wenn dem so wäre, könnte man Stillstand ausschließen. Dann bliebe jedoch zu fragen, *wohin* sie sich bewegt!

Dass Veränderungen notwendig sind, liegt auf der Hand. Ein Blick auf die sogenannten Megatrends der Zukunft genügt. Sie sorgen bereits heute für gesellschaftliche, technische, politische, soziale und persönliche Veränderungen. Die Digitalisierung revolutioniert nicht nur technische Verfahren und tradierte Prozesse in der Arbeitswelt, sondern beschleunigt die Globalisierung und verändert grundlegend unseren sozialen und persönlichen Umgang. Die Informationsgesellschaft wurde von wenigen Köpfen in die Hände aller gelegt. Jeder kann sich zum „Hobby-Journalist“ machen und ein weltweites Publikum erreichen, auch mit den negativen Folgen von „Fake News“, Verschwörungserzählungen und Radikalisierung. Die Grenzen zwischen der realen und der virtuellen Welt scheinen gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie noch mehr zu verschwinden (auch in den Polizeiorganisationen und -hochschulen mit virtuellen Konferenzen, virtuellen Lagebespre-

chungen oder virtuellen Lehr- und Lernräumen). Der demografische Wandel setzt die Sozial- und Gesundheitssysteme sowie den Arbeitsmarkt unter Druck. Die weltweite Konnektivität begünstigt die gesellschaftliche Diversifizierung und Pluralität. Gesellschaften, Unternehmen und staatliche Organisationen sind damit Teil einer Veränderungsdynamik und unterliegen einem ständigen Veränderungsdruck, die Polizei selbstverständlich eingeschlossen. Dass sich Polizei den Veränderungen anpassen muss, erscheint also unumgänglich.

Allein in der Nachkriegsgeschichte Deutschlands zeigt sich immer wieder diese polizeiliche Anpassungsnotwendigkeit. Nach dem Nationalsozialismus und dem Zweiten Weltkrieg musste sich die Polizei in Ost- und Westdeutschland unter verschiedenen staatlichen Verfassungen neu aufstellen und nach der Einheit wieder zusammenfinden. Immer wieder veränderten sich die Anforderungen an die Polizei und erzwangen Maßnahmen der Veränderung bzw. Anpassung. Auf die Geiselnahme bei den Olympiaspielen 1972 in München durch eine palästinensische Terrorgruppe und den missglückten Befreiungsversuch durch die Polizei in Fürstenfeldbruck aufgrund der fehlenden (persönlichen und materiellen) Expertise aufseiten der Polizei folgte beispielsweise die Gründung der Spezialeinheiten der Polizeien in Bund und Ländern. So konnte terroristischen Anschlägen in der Nachfolgezeit durch eigens rekrutierte und speziell ausgebildete Einsatzkräfte begegnet werden (Schade & Wimmer, 2019). Die Terroranschläge des 11. September 2001 und weitere Anschläge seither führten zu neuen taktischen Einsatzkonzeptionen für „Lebensbedrohliche Einsatzlagen (LebEL)“, die die polizeiliche Fähigkeit zur Erstintervention bei derartigen Einsätzen nicht nur auf die Spezialeinheiten begrenzen sollten. Ballistische Plattenträger und Helm sowie Maschinenpistole gehören daher momentan zur Standardausrüstung des schutzpolizeilichen Einzeldienstes. Mit diesen oftmals von außen angestoßenen Veränderungen werden auch Veränderungen innerhalb der Polizei unumgänglich. Die Einführung neuer taktischer Konzepte sowie neuer Führungs- und Einsatzmittel hat beispielsweise unmittelbare Auswirkungen auf die Aus- und Fortbildung. Auch die Proteste um das Atomkraftwerk Brokdorf und der danach betitelte Beschluss des Bundesverfassungsgerichts verpflichtete die Polizei zur Reflexion ihrer einsatztaktischen Maßnahmen und Ziele. Deeskalation und Kooperation sind seither Leitlinien in der Einsatzbewältigung. Zur polizeilichen Professionalität gehört es, diese Veränderungen so umzusetzen, dass Polizei ihren eigenen Mitarbeitenden ermöglicht, maximale Leistung zu erbringen und maximale Zufriedenheit zu erleben. Ferner wird die Umsetzung von Veränderungen daran gemessen, ob Polizei von der Gesellschaft akzeptiert und anerkannt bleibt, erfolgreich ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen sowie Freiheit und Sicherheit für alle Bürger*innen gewährleisten kann. Angesichts der sich rasant verändernden Anforderungen der Gegenwart wächst dieses Anpassungserfordernis eher. Die Dynamik

und Komplexität der modernen Welt setzen eine organisationale Führungs- und Organisationskultur voraus, die ständige Reflexion fördert und „Flexibilität kann“.

Politik, Gesellschaft und Medien greifen zu Recht die „Polizeiskandale“ der jüngeren Vergangenheit in verschiedenen Bundesländern auf und hinterfragen eine reflexartige Bewertung als bloße Einzelfälle und die Einstufung als Fehlverhalten von Einzelnen. Die schnellen Abwehr- und Schutzreaktionen beispielsweise von Gewerkschaftsvertreter*innen, dass es sich hier um einen durch nichts haltbaren Generalverdacht handele, oder auch eine impulsiv vorgetragene Argumentation „aus dem Bauch“ erfahrener und überzeugter Polizei-Führungskräfte, sind einer konstruktiven Auseinandersetzung sicher nicht zuträglich. In einer modernen Wissens- und Informationsgesellschaft ist eine „Expertise“ allein aus der Polizei heraus, ohne einen referenziellen Blick nach und von außen, wenig überzeugend. Auch der Verweis auf tradierte Denkmuster nach dem Credo „Polizei ist ein Erfahrungsberuf (und deswegen qualifiziert)“ verfehlt seine Wirkung gänzlich, weil ‚Erfahrung‘ („Ich bin schon lange dabei.“) hier nicht mit Empirie, also einer *methodisch-systematischen* Auswertung von Beobachtungen, gleichzusetzen ist. Derartige Reaktionen sind im Übrigen schon verwunderlich, weil eher polizei-untypisch. Denn Polizeiarbeit ist in ihrem Grundverständnis doch der „Aufklärung der Wahrheit“ verpflichtet. Die Sicherung objektiver und subjektiver Beweise und deren verwertbare Dokumentation sind tagtägliche Aufgabe aller Polizei- und Kriminalbeamt*innen, damit ihre Aussagen vor Gericht Beweiskraft haben. Diese Beweiskraft legt sie in eigener Sache nicht (immer) an. Vielleicht ist jetzt die Zeit gekommen, vor dem Hintergrund der aktuellen Vorkommnisse in den Polizeien um rassistische Äußerungen in Chatforen, die polizeiliche Professionalität wieder spürbar weiter zu entwickeln. Stehen wir also erneut vor einem Aufbruch in ein neues polizeiliches Selbstverständnis oder eine Veränderung der polizeilichen Arbeit?

Persönlich reagieren wir auf Veränderungen oftmals ziemlich selektiv. Das neue iPhone kann gar nicht schnell genug auf den Markt kommen, um es zu kaufen und endlich die neuen Features nutzen zu können. Auf das eigene Auto zu verzichten, um der notwendigen Verkehrswende Rechnung zu tragen, fällt dagegen deutlich schwerer. Auch die Polizei reagiert ganz unterschiedlich auf Änderungen (oder auf die Forderung nach Veränderung). Das neueste iPhone muss natürlich schnell angeschafft werden, weil es die größtmögliche Sicherheit bietet und technischer Fortschritt die Erfolgchance in der Kriminalitätsbekämpfung eben auch erhöht. Und Polizei braucht natürlich Sicherheit und Erfolg. Diese Kriterien sollten auszugsweise aber auch eine Rolle bei Überlegungen zur einsatztaktischen Erweiterung der Führungs- und Einsatzmittel spielen. Die Aufrüstung der Erstinterventionskräfte des polizeilichen Einzeldienstes mit Mitteldistanzwaffen beispielsweise sollte unter wissenschaftlicher Begleitung geprüft werden. Insbesondere wenn

diese Waffen die bisherigen Maschinenpistolen ersetzen und auch unterhalb der Schwelle eines terroristischen Anschlags eingesetzt werden sollen, sind theoretische Entwicklungen¹ (z. B. Anderson & Bushman, 2002) und empirische Studien (z. B. Berkowitz & LePage, 1967) der Aggressionforschung zu berücksichtigen. Im Zuge dessen sind auch Mehrwerte und Nachteile, Möglichkeiten und Grenzen für Einsatz und Training ergebnisoffen und kritisch zu analysieren. Auch hier braucht die Polizei Sicherheit und Erfolg! In anderen Fällen gibt es wissenschaftliche Studien zur polizeilichen Arbeit, die noch nicht einmal durchgeführt sind, und schon heftigen Widerstand hervorrufen; oder wissenschaftliche Studien, die bereits durchgeführt sind, und seitens der Polizei ebenso heftig diskutiert werden (auch zu Unrecht!). Veränderungen dürfen also nicht wahlweise herbeigesehnt und bedenkenlos vollzogen, vehement abgelehnt oder einfach ignoriert werden. Aus der Schule und der Psychotherapie wissen wir, dass Lernen als die Veränderung von Verhalten und Erleben, vielfach mit Anstrengung, Unbehagen und vielleicht auch Schmerzen verbunden ist. Umgekehrt wissen wir aber auch, dass es sich mit einem Schulabschluss in der Tasche bzw. einer überwundenen Angst leichter leben lässt.

Die letzten 25 Jahre zeichnen sich durch zahlreiche fortschrittliche Veränderungen in allen deutschen Polizeien aus. Das 25-jährige Jubiläum des Polizeicampus Hahn der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz haben wir zum Anlass genommen, mit diesem Herausgeberwerk eine Art Standortbestimmung zu versuchen. Dazu tragen im Wesentlichen unsere Autor*innen in den nachfolgenden Kapiteln bei. Aus verschiedenen Perspektiven werden relevante Themenkomplexe für die Polizei diskutiert. Natürlich wird dabei nur ein Ausschnitt gezeigt. Polizei hält darüber hinaus noch zahlreiche Fragen, Herausforderungen, Themen, aber auch Probleme bereit, die es zu diskutieren gilt. Auch wenn wir nicht ganz ohne den Blick in die Vergangenheit auskommen, geht die Blickrichtung in den nachfolgenden Kapiteln doch klar in die Zukunft. Unseren Autor*innen bescheinigen wir nach eigener Lektüre an dieser Stelle, dass sie innovativ, konstruktiv, modern und professionell auf die Polizei blicken. Schon jetzt bedanken wir uns herzlich für die spannenden und lesenswerten Kapitel.

Mario S. Staller und **Swen Körner** machen gleich zu Beginn deutlich, warum Wissenschaft, hier insbesondere deren Denk- und Entscheidungsprozesse, für professionelle Polizeiarbeit als Teil des Selbstverständnisses unerlässlich ist. Wissenschaft ist dazu von der Polizei nicht nur als „Werbe-Label“ zu verwenden, wenn es gerade passt. Vielmehr gilt es, wissenschaftliches Denken in der Polizei so zu verankern, dass das polizeiliche Handeln stets Bezug zu syste-

1 Vereinfacht ausgedrückt wird in der Aggressionsforschung davon ausgegangen, dass die Anwesenheit sogenannter aggressiver Hinweisreize, wie Waffen oder waffenähnliche Geräte, aggressionsbezogene Bewertungs- und Entscheidungsprozesse auslösen und folglich aggressive Reaktionen wahrscheinlicher machen (vgl. Benjamin et al., 2018; Carlson et al., 1990).

matisch erzeugtem Wissen nimmt. Wie dieses Wissen systematisch generiert werden kann, beschreiben **Marilena Geugjes** und **Georgios Terizakis** exemplarisch an ihrem Forschungsprojekt. Sie machen dabei klar, dass dafür ein Feldzugang zur Polizei zwingend notwendig ist und wie sich dieser bisweilen gestalten kann. **Swen Körner** und **Mario S. Staller** treten ausgehend von ihren beruflichen Biografien an, am Beispiel der Nichtlinearen Pädagogik einen Aufbruch im Polizeitraining voranzutreiben. Sie zeigen Spielräume für Aufbruch, aber auch Hindernisse dagegen und betonen die Potenziale des *qualitativen* Entwicklungsschritts eines polizeilichen Einsatztrainings 2.0. Ausgehend von aktuellen Diskussionen liefern **Marschel Schöne** und **Martin Herrnkind** eine soziologische Analyse zum gegenwärtigen Verhältnis zwischen Wissenschaft und Polizei und diskutieren Probleme sowie Vorschläge, deren Gegensätzlichkeit aufzulösen. **Steffen Göbel**, **Alisa Kaster** und **Stefan Schade** stellen die Polizei als Exekutivorgan des Staates in den Kontext von Nachhaltigkeit und reflektieren gemeinsam mit Rafael Behr im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen über die Polizei als „starke Institution“.

Führung bleibt auch zukünftig eines der wichtigsten Entwicklungsfelder der Polizei. Nicht nur im Zuge der aktuellen Diskussionen um Polizeigewalt und Rassismus in der Polizei, kommt einer Fehler- und Führungskultur eine zentrale Bedeutung in Veränderungsprozessen der Polizei zu. **Kai Seidensticker** macht deutlich, dass Führungskräfte dabei die Rolle aktiver Gestalter*innen einnehmen müssen. **Tamina Preuß** erweitert das Verständnis polizeilicher Fehlerkultur und diskutiert konstruktive Vorschläge zu deren Verbesserung.

Die Bedeutung der Personalauswahl für die Polizei machen **Wim Nettelstroth** und **Martina Binder** deutlich, indem sie die Ergebnisse ihrer Forschungsprojekte vorstellen. Vor dem Hintergrund der großen Verantwortung für staatliche Ordnung und Sicherheit heben sie die Frage nach der charakterlichen Eignung potenzieller Kandidat*innen für den Polizeiberuf hervor und stellen das erste evidenzbasierte Anforderungsprofil für das Einstiegsamt der Polizei vor. Auch zukünftig wird angesichts der aktuellen Debatten um Polizeigewalt und Rassismus die Frage der charakterlichen Eignung wichtig bleiben oder sogar zunehmend wichtiger werden. **Markus M. Thielgen**, **Stefan Schade** und **Christine Telser** zeichnen in einem Beitrag die Entwicklung der Personalauswahl in der Polizei Rheinland-Pfalz nach und verdeutlichen die stetigen Veränderungen, die der Personalauswahlprozess in der Polizei angesichts der sich verändernden Rahmenbedingungen vollziehen musste. Die Personalgewinnung und -auswahl muss auch in Zukunft dynamisch und anpassungsfähig bleiben, ohne dabei ihre wissenschaftliche Fundierung aufzugeben. Die Eignungsdiagnostik nach wissenschaftlichen Standards nimmt dabei eine zentrale Funktion bei der zukünftigen Personalgewinnung ein. **Markus M. Thielgen**, **Stefan Schade** und **Andreas Lux** zeigen am Beispiel der Hoch-

schule der Polizei Rheinland-Pfalz, wie durch Event-Management zukünftig der Herausforderung weniger werdender Schulabsolvent*innen begegnet werden kann, um weiterhin eine ausreichende Anzahl geeigneter Nachwuchskräfte für die Polizei zu gewinnen. Es wird deutlich, dass neue Konzepte auch in der Polizei notwendig sind.

Stefan Schade und **Thomas Wimmer** versuchen die Wertediskussion in der Polizei mit dem Konzept der Wertekompetenz zu rahmen und entwickeln Ansätze einer polizeilichen „Werteandragogik“ am Beispiel der Spezialeinheiten der Polizei Rheinland-Pfalz. **Walter Rummel** spürt in diesem Zusammenhang jenen Auswirkungen des Nationalsozialismus nach, mit denen die Polizei heute immer noch konfrontiert wird. Durch einen Blick in die deutsche Geschichte gelingt ihm eine Einordnung aktueller Wertedebatten in der Polizei und über die Polizei. Ins Zentrum seiner Überlegungen zur „Vermittlung“ von demokratischen und rechtsstaatlichen Werten stellt er einen biografischen Zugang zur nationalsozialistischen Ideologie und ihrer verheerenden Folgen. Auf die historisch-politische Bildung einschließlich wirksamer Erinnerungskultur gründet sich das Selbstverständnis der Polizei eines demokratischen Rechtsstaates. **Martin Schulz-Rauch** zeichnet die Entwicklung des Faches Berufsethik in der rheinland-pfälzischen Polizeiausbildung seit dem Zweiten Weltkrieg nach und macht deutlich, dass es zur Aufgabe von Polizist*innen einer rechtsstaatlichen Demokratie gehört, sich von den Ideologien einer menschenverachtenden Diktatur abzugrenzen. Dem Fach Berufsethik kommt hierbei eine wichtige Bedeutung in der Polizei zu. **Thomas Baadte** holt Führungskräfte der Polizei insofern in die Verantwortung, als er Probleme in der Organisation aus der systemischen Perspektive heraus betrachtet und als Ergebnis der Interaktion zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden zu verstehen sucht.

Birgitta Sticher entwirft eine Vision des polizeilichen Vernehmungstrainings, fokussiert dabei wichtige Inhalte und macht dadurch die Entwicklungspotenziale für diesen zentralen Arbeitsbereich der Polizei kenntlich. **Hedda Holzhauer** unterstreicht, dass auch in Zukunft Expertise als Voraussetzung kriminalpolizeilicher Ermittlungs- und Führungsarbeit erforderlich sein wird. **Susanne vom Hau** analysiert mit Blick auf terroristische Anschläge den Tätertypus „Einsamer Wolf“ aus soziologischer Perspektive und findet Anerkennungsdefizite als Erklärungsdimension dieses Phänomens. Darauf aufbauend werden Maßnahmen der Kriminalprävention diskutiert.

Christine Telser, **Stefan Schade** und **Markus M. Thielgen** zeigen exemplarisch ein mögliches Forschungsthema der Zukunft in der Polizei auf und skizzieren den möglichen Nutzen für die Polizeiarbeit. Angesichts der Bedeutung der verbalen (und nonverbalen) Kommunikation im Polizeiberuf weisen sie darauf hin, dass der Stimme als Forschungsgegenstand bisher in der Polizei kaum Beachtung geschenkt wird. Im Gegensatz dazu stellen **Markus M.**

Thielgen, Stefan Schade, Kevin Staudt und Michael Vomland einen aktuellen Forschungsgegenstand dar, für den die Polizei(-führung) förmlich „brennt“. Super Recognizer können der Polizei quantifizierbar bei der Kriminalitätsaufklärung helfen und versprechen unmittelbaren Nutzen. Allerdings wird deutlich, dass dieser Nutzen nur mit wissenschaftlichen Mitteln sinnvoll zu ernten ist.

Wenn wir einmal wagen, im Vorgriff auf die nächsten Seiten ein Fazit zu ziehen, dann vielleicht so: Aufbruch lässt sich in der Polizei² schon erkennen.

Zum Beispiel ein Aufbruch in der Nachwuchsgewinnung: Aufgrund des demografischen Wandels wird es auch in Zukunft herausfordernd bleiben, genügend geeignetes Personal für den Polizeiberuf zu finden. Dazu werden die Polizeien angehalten sein, gezielter nach Nachwuchskräften zu suchen. Die Bemühungen der Personalakquise sind dabei zunehmend stärker auch auf andere Professionen auszuweiten. Eine weiter fortschreitende Spezialisierung der Aufgabenfelder macht es erforderlich, zukünftig auch gezielt Hochschulabsolvent*innen für den Polizeiberuf anzuwerben und zu binden. Karrierewege in der Polizei müssen noch attraktiver für nicht-polizeiliche Professionen oder „Quereinsteiger*innen“ werden. Eine wirksame Personalwerbung durch einen Markenkern der jeweiligen Polizei, ein evidenzbasiertes Anforderungsprofil sowie valide Auswahlverfahren erfordern dabei zwingend die wissenschaftliche Fundierung.

Zum Beispiel ein Aufbruch in der (Aus-)Bildung der Polizei: Das über Jahre weiterentwickelte Bildungssystem in den Polizeien hat den Anschluss an die allgemeinen Hochschulen und Universitäten dennoch nicht geschafft. Auch wenn fast jede deutsche Polizei heute über eine (interne) Hochschule mit anerkannten Bildungsabschlüssen vom Bachelor- bis Masterabschluss verfügt und zunehmend enger und wahrnehmbarer in der Konferenz der Hochschulen und Fachbereiche der Polizei (HPK) vernetzt ist, wird bis heute die Akademisierung der Polizeiausbildung diskutiert. Einerseits wird Polizei als praktischer Lehrberuf aufgefasst und das „Praktische“ betont, andererseits wird auf die Notwendigkeit wissenschaftlicher Fundierung hingewiesen. Es entsteht gewissermaßen ein Entwicklungshorizont: Zum einen wären die bestehenden Polizeistudiengänge zu erweitern oder neue einzuführen, da die beruflichen Anforderungen gestiegen sind und künftig auch eher steigen werden. Notwendigerweise wird das eine weitere Akademisierung mit sich bringen müssen. Das Polizeitraining in einem breiten Verständnis des Begriffs als zentrale Säule in der Polizeiarbeit ist zudem nach vielversprechenden Anfängen in den letzten Jahren dringend (weiter) wissenschaftlich zu professio-

2 Für einen vertieften Einblick in die Diskussion um die deutschen Polizeien und die (empirische) Polizeiforschung in Deutschland ist an dieser Stelle Pars pro Toto auf die seit 2000 jährlich erscheinenden Tagungsbände „Empirische Polizeiforschung“ zu den seit 1999 stattfindenden Tagungen des **Arbeitskreises Empirische Polizeiforschung** verwiesen (www.empirische-polizeiforschung.de).

nalisieren. Einheitliche nationale Bildungsstandards für die Polizeiausbildung und das Polizeistudium scheinen angemessen. Zum anderen gilt es, weitere Spezialist*innen anderer Professionen in die Polizei zu integrieren. Für diese Integration bzw. den Ausbau neuer oder bestehender nicht-polizeilicher Professionen muss die Polizei im Inneren neue (Führungs-)Mechanismen und Funktionsprinzipien entwickeln, um attraktiv für Fachpersonal zu werden. Neben Führungskarrieren sind gleichwertige Fachkarrieren zu implementieren. Auch anderen Professionen sollte der Zugang zu Führungskarrieren in der Polizei nicht verwehrt bleiben.

Zum Beispiel Aufbruch in der Polizeiforschung (Teil 1): Polizei und Forschung wird gerade wieder vor dem Hintergrund aktueller Schlagzeilen stark diskutiert. Die Ausgangslage von Forschung in der Polizei gestaltet sich teilweise unterschiedlich, aber insgesamt eher defizitär. Nicht alle Hochschulen der Polizeien in Deutschland haben (per Gesetz) einen klaren Forschungsauftrag, nicht alle verfügen über Professoren oder Forschungsinstitute. Personalressourcen werden oft nur für die Lehre berechnet und von den „polizeilichen Wissenschaftsministerien“ (= regelmäßig das Innenministerium) zur Verfügung gestellt. So bleibt – wenn überhaupt – nur wenig Spielraum, das eigene Feld der Polizei und der polizeilichen Arbeit vor dem Hintergrund neuer Anforderungen und gesellschaftlicher Veränderungen zu erforschen. Dabei ist selbst die Eigeninitiative Einzelner oft nicht willkommen. Die Polizei- bzw. Verwaltungsfachhochschulgesetze sind daher flächendeckend um einen eindeutigen Forschungsauftrag zu ergänzen und durch das zuständige Ministerium entsprechend mit Personal zu hinterlegen.

Zum Beispiel Aufbruch in der Polizeiforschung (Teil 2): Die Vernetzung und die kooperative Zusammenarbeit der Polizei in wissenschaftlichen Projekten sind nicht im gleichen Maße ausgebildet wie die zwischen den Universitäten und Hochschulen außerhalb der Polizei. Der fehlende Forschungsauftrag, fehlendes Personal mit entsprechendem Stellenplan (z. B. Professoren), fehlendes Forschungsbudget, fehlender Drittmittelerwerb an den Polizeihochschulen sowie die selten bis gar nicht vorhandenen (temporären) wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, studentischen Hilfskräfte, Forschungsfreistellungen für Hochschullehrer*innen und Dozent*innen begründen strukturelle Voraussetzungen – oder eher Defizite, die die Zusammenarbeit für (wissenschaftliche und wirtschaftliche) Partner*innen entweder unmöglich oder uninteressant machen. Der Polizei wird folglich regelmäßig keine eigenständige Forschungskompetenz zugeschrieben. Ein zukunftsweisender, die Forschung fördernder Strukturplan müsste also umgehend Professuren, Forschungsinstitute, Forschungsbudget, Personal- und Haushaltsplan, temporäre Stellen und Drittmittelerwerb ausweisen.

Zum Beispiel Aufbruch in der Polizeiforschung (Teil 3): Polizeiorganisationen öffnen bisher nur zaghafte das Feld für unabhängige Forschung. Die so

genannte INSIDER-Studie in der rheinland-pfälzischen Polizei mit dem Titel „Innere Sicherheit und demokratische Resilienz. Bedingungen und Wechselwirkungen polizeilichen Handelns in der pluralen Gesellschaft“ ist ein erster notwendiger Zwischenschritt. Im Umkehrschluss zur aberkannten Forschungskompetenz der Polizei wird Wissenschaftler*innen außerhalb der Polizeiprofession (und wahrscheinlich sogar allen, die nicht der Polizei angehören) von der Polizei(-führung) in Teilen immer noch die Kompetenz abgesprochen, zur Bewältigung der Fragen und Probleme der Polizei beitragen zu können – eben mangels Einblick in die Polizeiwelt. Gespräche auf der polizeilichen Arbeitsebene zeigen allerdings oftmals das Gegenteil. Polizei oder auch die Politik könnten aber auch einfach Ergebnisse fürchten, die Versäumnisse oder Mängel aufzeigen. Natürlich wird ein genauer Blick auch Fehler, Mängel und Versäumnisse aufzeigen. Wo ist aber das Problem? Hier liegt im Gegenteil eine Chance. Eine Polizei, die eigenständig Erkenntnisse über sich selbst gewinnt, ist auch in der Lage, ohne den äußeren Druck von Krisen und Skandalen „vor die Lage“ zu kommen, wie ein viel beschworener Einsatzgrundsatz der Polizei lautet. Der Blick von außen kann der Polizei helfen, Problemstellungen und Herausforderungen der Zukunft systematisch, strukturiert und kontrolliert zu bearbeiten. Validität (oder Validierung am Außenkriterium) ist schließlich nicht umsonst ein Gütekriterium wissenschaftlichen Arbeitens. Mehr Professionalität könnte öffentlichen Schaden für die Organisation verhindern und eine Win-Win-Situation entstehen lassen.

Zum Beispiel Aufbruch zur inneren und äußeren Partizipation: Damit Polizei ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen kann, ist sie auf die Zuarbeit der Bevölkerung angewiesen. Diese Zusammenarbeit funktioniert nur dann, wenn Bürger*innen Vertrauen in die Polizei haben. Hierzu muss die Polizei der Öffentlichkeit Rechenschaft über ihr Handeln ablegen. Die Bürger*innen fordern in rechtsstaatlichen Demokratien zu Recht ein, dass staatliche Organisationen und Vertreter*innen ihr Handeln erklären. Dies schafft Verständnis und ist die Grundlage für Bürger*innenbeteiligung im Feld der öffentlichen Sicherheit. Teilhabe und Mitbestimmung sollten sich aber auch nach innen richten. Die Potenziale aller Mitarbeiter*innen sollten optimal genutzt werden. Mitarbeiter*innen, die aktiv an organisationalen (Gestaltungs-)Prozessen beteiligt werden, erfahren Wertschätzung und sind motivierter. Hier kann sich die Polizei insgesamt weiter entwickeln.

Zur Professionalisierung der Polizei gehört ein fortlaufender Anpassungsprozess an Veränderungen jeglicher Art. Bewährtes wie Neuerungen gilt es folglich stets zu reflektieren und außerhalb der organisationalen Echokammer zu referenzieren. Die Grundlagen dafür hat die Polizei in den letzten Jahrzehnten der Veränderungen gelegt. Jetzt gilt es, einen weiteren Schritt nach vorne zu machen.

Und wie erging es nun Fred und den Pinguinen? So viel sei verraten: Sie haben jedenfalls nicht untätig zugesehen, wie der Eisberg schmilzt.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen.

Stefan Schade & Friedel Durben

Im Oktober 2021

Literatur

- Anderson, C.A., Bushman, B.J. (2002). Human aggression. *Annual Review of Psychology*, 53, 27–51. <https://doi.org/10.1146/annurev.psych.53.100901.135231>
- Benjamin, A.J., Kepes, S., & Bushman, B.J. (2018). Effects of Weapons on Aggressive Thoughts, Angry Feelings, Hostile Appraisals, and Aggressive Behavior: A Meta-Analytic Review of the Weapons Effect Literature. *Personality and Social Psychology Review*, 22(4), 347–377. <https://doi.org/10.1177/1088868317725419>
- Carlson, M., Marcus-Newhall, A., & Miller, N. (1990). Effects of situational aggression cues: A quantitative review. *Journal of Personality and Social Psychology*, 58, 622–633. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.58.4.622>
- Cummings, S., Bridgman, T., & Brown, K.G. (2016). Unfreezing change as three steps: Rethinking Kurt Lewin's legacy for change management. *Human Relations*, 69(1), 33–60. <https://doi.org/10.1177/0018726715577707>
- Kotter, J., & Rathgeber, H. (2005). *Our iceberg is melting. Changing and succeeding under any conditions* (1st ed.). New York, NY: Portfolio/Penguin.
- Lewin, K. (1947). Frontiers in Group Dynamics: Concept, Method and Reality in Social Science, Social Equilibria and Social Change. *Human Relations*, 1(1), 5–41. <https://doi.org/10.1177/001872674700100103>

2. Polizei und Wissenschaft: Wissenschaftliche Denkweise als Leitstern professioneller Polizeiarbeit

Mario S. Staller & Swen Körner

Wissenschaft ist eine Art des Denkens. Als „Kerze in der Finsternis“ strebt sie auf systematische Art und Weise nach gerechtfertigtem, „wahrem“ Wissen und bildet damit normativ die Grundlage für Entscheidungen und Urteile polizeilicher Praxis. Wissenschaftliches Denken nimmt dabei reflexiv die eigenen Erkenntnisgewinnungs- und Entscheidungsprozesse in den Blick. Im vorliegenden Beitrag verorten wir eine wissenschaftliche Denkweise als Leitstern professioneller polizeilicher Praxis. An teilweise autoethnografischen Schlaglichtern verdeutlichen wir im Anschluss, dass im Hinblick auf die Verinnerlichung dieser Grundeinstellung noch Optimierungsbedarf besteht. Als problematisch sehen wir in dieser Hinsicht (a) die Verwendung des Begriffs der Wissenschaft als Werbelabel – ohne den damit einhergehenden Anspruch an Systematizität der Wissensgenerierung Rechnung zu tragen, (b) die strukturelle Schließung polizeilicher (Sub-)Systeme sowie eine damit einhergehende (c) Vermeidung von sachlichem Konflikt und (d) das Vernachlässigen von Reflexivität auf die eigenen Wissensgenerierungsprozesse.

2.1 Einleitung

Wir mussten nicht lange überlegen. Als Forscher – die von innen (MS) und von außen (SK) mit, in und über die Polizei forschen und arbeiten, liegt uns die Professionalisierung der Institution sehr am Herzen (Körner et al., 2018; Körner & Staller, 2020a; Staller & Körner, 2020b). Einen Betrag in einem Herausgeberwerk mit dem Titel „Aufbruch der Polizei!“ – versehen mit einem Ausrufe- und einem Fragezeichen am Ende – weist auf eine Standortbestimmung und auf eine Richtungsvorgabe hin. Beides sind für uns wichtige Orientierungen in unserem Tun. Auch der Gegenstand – oder besser: die Gegenstände – der Betrachtung waren schnell ausgemacht. Unser Forschungsweg in, mit und über die Polizei nahm im polizeilichen Einsatztraining seinen Anfang (Staller & Körner, 2019). Während wir hier noch lange nicht am Ende sind und eher das Gefühl haben, stetig mehr Fragen aufzuwerfen als zu beantworten, tangierten wir dabei auch immer wieder einen zweiten Bereich: die Schnittstelle von Polizei und Wissenschaft. Beide Bereiche liegen uns sehr am Herzen. Dies hat zum einen mit unserem Interesse für den Forschungsgegenstand zu tun, zum anderen sehen wir in beiden Bereichen das Potenzial, die Polizei in Richtung Professionalisierung auszurichten – und

ihren Beitrag zu einer gerechten, fairen und nachhaltigen Gesellschaft zu leisten. Unser Doppelfokus führt in der Konsequenz zu zwei Aufsätzen: einen über das polizeiliche Einsatztraining und ihr Verhältnis zur Nichtlinearen Pädagogik [siehe anderer Aufsatz in diesem Band] – und einen auf einer übergeordneten Ebene über das Verhältnis von Wissenschaft und Polizei. Hier müssen wir einschränkend erwähnen, dass unsere Erfahrungen bei der Be-/Erforschung des Einsatztrainings unsere Perspektive auf das Verhältnis Polizei und Wissenschaft maßgeblich beeinflusst.

Der vorliegende Aufsatz nimmt die Wissenschaft in Verbindung mit der Polizei in den Blick. Neben unseren Interessen macht die Themenwahl auch vor dem Hintergrund der Festschrift Sinn: Das Jubiläum des Bestehens eines Campus an einer Hochschule der Polizei deutet auf eine gewisse Freude über die Integration von Wissenschaft und Polizei hin. Ein Prozess, der nicht selbstverständlich war, der positive Effekte aufweist, aber – so wie wir zeigen werden – auch noch mit vielen Problemen zu kämpfen hat und damit Raum für Optimierung bietet.

In Bezug auf die Standortbestimmung und die Bestimmung einer Richtungsvorgabe orientieren wir uns autoethnografisch an Beobachtungen, die wir als Teil des Wissenschafts- (SK, MS) und Polizeisystems (MS) mit, über und in der Polizei gemacht haben. Dabei geht es uns nicht darum, einen systematischen Überblick über das Verhältnis von Polizei und Wissenschaft zu skizzieren, sondern subjektive Schlaglichter auf Auffälligkeiten in dieser Symbiose zu liefern. Alles mit dem Ziel, die Professionalisierung der Polizei und der innerhalb dieses Systems tätigen Personen weiter voranzutreiben. Wir starten unseren Aufsatz mit drei grundlegenden Überzeugungen unsererseits:

2.2 Grundüberzeugungen

2.2.1 Menschen urteilen nicht fehlerlos

Die Denkprozesse von Menschen sind fehleranfällig – und das in größerem Ausmaß, als wir annehmen. Die psychologische Forschung belegte in den vergangenen Jahrzehnten ausführlich, dass wir in der Beurteilung von Sachverhalten und Entscheidungen, die wir in unterschiedlichsten Situationen treffen, abhängig von einer Vielzahl von Faktoren sind, die mit der eigentlichen Sachlage oder Situation gar nichts zu tun haben. Wir unterliegen den unterschiedlichsten kognitiven Verzerrungen und werden gleichzeitig von einer Vielzahl von zufälligen weiteren Faktoren beeinflusst, die wiederum dazu führen, dass wir selbst, wenn wir dieselbe Entscheidung an einem anderen Tag trafen, zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen würden. Darunter fallen eigene Einstellungen, Glaubenssätze, aber auch Tageszeit, Temperatur, Anwesenheit von Kollegen, Reihenfolge von Wortmeldungen und Entschei-

dungen, etc. (siehe Kahneman, 2011; Kahneman et al., 2021 für einen leicht zu lesenden, zusammenfassenden Überblick). Wichtig ist an dieser Stelle zu verstehen, dass diese Fehleranfälligkeit in der menschlichen kognitiven Architektur begründet liegt. Soziale Prozesse wirken hier ein (z. B. Sozialisation innerhalb einer Institution, Kaskadeneffekte in Gruppen, etc.) und können die Fehleranfälligkeit weiter verstärken (Dror, 2020; Staller, Zaiser & Körner, 2021).

Aus der menschlich immanenten Varianz an Entscheidungen sowie den Entscheidungsprozessen beeinflussenden kognitiven Verzerrungen (gegen die auch Expert*innen nicht immun sind) ergibt sich für das Ergebnis eines Urteils oder eines Entscheidungsprozesses das, was in der Systemtheorie als kontingent bezeichnet wird (Luhmann, 1984): Es ist wie es ist – es könnte aber auch anders sein; nur eben nicht beliebig. Was für Beurteilungen und Entscheidungen allgemein gilt, besitzt auch im Kontext polizeilicher Arbeit Gültigkeit: Beurteilungen (der Lage, einer Situation, einer Strategie, etc.) sowie Entscheidungen, die darauf getroffen werden, sind fehler- und zufallsanfällig.

Sofern wir das ernst nehmen, ergibt sich daraus der Bedarf nach einem Instrumentarium, das uns hilft, Fehler zu minimieren. Das setzt voraus, dass wir Erkenntnisse darüber haben, wie die Dinge sind, sich verhalten und entwickeln (oder zumindest, wie sie dies am wahrscheinlichsten tun). Wir benötigen gerechtfertigtes Wissen. Das gilt für die Wirkungsweise von Impfstoffen in einer globalen Pandemie genauso wie für die Wirkungsweise empathischer Kommunikation, die Ausrichtung einer polizeilichen Strategie oder wie für die Einführung oder Abschaffung von Waffensystemen und Ausrüstung. Wissenschaftliche Erkenntnis liefert uns hier die besten Erfolgsaussichten.

2.2.2 Wissenschaft als „Kerze in der Finsternis“

Die Informationsdichte in der Gesellschaft nimmt stetig zu und mit ihr die Verfügbarkeit an Informationen für jede Person. Informationen werden in Foren geteilt, zwischen Kolleg*innen ausgetauscht und als Grundlage für Beurteilungen und Entscheidungen im polizeilichen Alltag herangezogen und zu Wissensbeständen verdichtet. Welche Wissensbestände allerdings über das Prädikat „wahr“ verfügen und damit als wissenschaftliches Wissen (*scientific knowledge*) und Faktum gelten, lässt sich häufig intuitiv nicht sagen. Menschen „wissen“ Dinge und kommunizieren sie: egal ob Fake News, pseudowissenschaftliches Wissen, Bullshit, Verschwörungstheorien oder wissenschaftliches Wissen: Sie alle eint der Wahrheitsanspruch.

Wissenschaft als Prozess ist das Messinstrument, mit dem der Wahrheitsgehalt von „Wissen“ überprüft wird. Wissenschaft ist damit mehr als eine Ansammlung gerechtfertigter Wissensbestände – sie ist eine Art des Denkens

(Sagan, 1997). Sie ist die „Kerze in der Finsternis“ (*candle in the dark*), welche die Dämonen mit den falschen Wahrheitsansprüchen vertreibt. Wissenschaftliches Wissen unterscheidet sich von anderen Wissensbeständen dahingehend, dass der Prozess des Erkenntnisgewinns von Systematizität geprägt ist (Hoyningen-Huene, 2008). Der Prozess des Erkenntnisgewinns – also die Schaffung von Wissen – unterliegt bestimmten Regeln und Prozessen. Je höher der Grad an Systematizität (Hoyningen-Huene stellt hierfür acht Dimensionen vor), je mehr können wir von wissenschaftlich-gerechtfertigtem Wissen sprechen. Der Clou an der Sache: Die Wissenschaft wendet ihre eigene Logik auf sich selbst an: Die systematische Suche nach Erkenntnis, um zu verstehen, wann Wissen als „wahr“ beurteilt werden kann. Damit ergibt sich ein sich schier endlos fortsetzender Prozess mit dem jeweils tagesaktuellen Ergebnis, dass wir mit wissenschaftlich erschlossener Erkenntnis, die Wissensbestände zur Verfügung haben, die der Wahrheit am nächsten kommen. Der Anspruch nach vollständiger Wahrheit ist nicht einlösbar; oder mit den Worten von Sagan (1997): „Die Wissenschaft ist weit davon entfernt, ein vollkommenes Instrument des Wissens zu sein. Sie ist einfach nur das Beste, das wir haben. In dieser wie in vielerlei anderer Hinsicht ist sie wie die Demokratie. Die Wissenschaft an sich kann die Abläufe menschlichen Handelns nicht entscheidend beeinflussen, aber sie kann mit Sicherheit die möglichen Folgen alternativer Handlungsabläufe veranschaulichen“ (S. 48).

Daraus folgt auch, dass jede Person ein/e Wissenschaftler*in sein kann: Es kommt auf die Art des Denkens an. Eine Zugehörigkeit zu einer Institution (Hochschule) oder eine entsprechende Berufsbezeichnung (Forscher*in oder Professor*in) ist nicht nötig. Mit einer wissenschaftlichen Denk- und Herangehensweise ausgestattet, reduzieren sich Fehlrurteile und Entscheidungen; wir kommen der Wahrheit näher. Ein wesentlicher Grund, weshalb Wissenschaft als die Voraussetzung einer professionellen Polizeiarbeit gilt (Brown et al., 2018; Fridell, 2017) und als ein Grundpfeiler der Demokratie konzeptualisiert wird (Collins et al., 2020; Collins & Evans, 2017).

2.2.3 Wissenschaft als Voraussetzung professioneller polizeilicher Praxis

Die Polizei ist im Rahmen des gesellschaftlichen Vertrages zwischen Polizei und Bürger*innen mit dem Mandat ausgestattet, für die Sicherheit der Gesellschaft im Inneren zu sorgen. Dieses Mandat erfordert eine hohe Qualität der Polizeiarbeit; sie ist in einer sozial gerechten und demokratischen Gesellschaft unerlässlich. Insbesondere da die Polizei den Auftrag hat, das Gesetz auch mit Zwangsmitteln aufrechtzuerhalten (Dunham & Alpert, 2021; Terrill, 2014), ist es wichtig, dass die delegierte Macht von einzelnen Polizist*innen klug und professionell ausgeübt wird. Die Demokratie garantiert zwar nicht, dass Urteile und Entscheidungen einzelner Polizist*innen einheitlich denen der Gesellschaft entsprechen, aber die Gesellschaft hat ein Recht darauf, die

Kriterien zu benennen, nach denen das Urteil gefällt werden soll (Reiman, 1985). Dieser Gesellschaftsvertrag beinhaltet auch, dass diese Kriterien von kompetenten und professionell agierenden Individuen befolgt werden. Daher ist die Sicherstellung, dass nur kompetente Personen damit beauftragt werden, gute Urteile zu fällen und Entscheidungen zu treffen, Teil dieses Gesellschaftsvertrags zwischen der Polizei und Gesellschaft.

Der Schritt in Richtung Akademisierung der polizeilichen Ausbildung war ein wichtiger Schritt in diese Richtung (Frevel, 2018; Huisjes et al., 2018; Paterson, 2011; Rogers & Frevel, 2018). Verschiedene Forschungsergebnisse zeigen die positiven Aspekte dieser Orientierung, wie z. B. eine Verringerung problematischer Aspekte wie *Cop Culture* (Cox & Kirby, 2018), Gewaltanwendung (Rydberg & Terrill, 2010; Vespucci, 2020) oder fremdenfeindlichen Einstellungen (Krott et al., 2018). Im Vergleich zu einem eher praktisch orientierten Ansatz in der Berufsausbildung liegt der Fokus in höheren Bildungssettings auf der Entwicklung breiterer Kompetenzen wie z. B. emotionaler, kognitiver, sozialer und moralischer Fähigkeiten (Blumberg et al., 2019) sowie wissenschaftlichem Denken und reflektierender Praxis (Huisjes et al., 2018). Der/die Polizist*in als Mischwesen mit dem besten aus zwei Welten: Handwerkliches Geschick in der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung erlernt durch Praxis – und wissenschaftliche Wissensbestände und wissenschaftliches Denken als Planungs- und Reflexionsgrundlage: der/die polizeiliche Praxademiker*in (Huey & Mitchell, 2016).

Interessant – aber zunächst intuitiv nachvollziehbar – erscheint in diesem Zusammenhang der Befund, dass sich Polizeianwärter*innen und -beamt*innen manchmal mehr praktische Erfahrungen in Bezug auf das Fertigkeitserlernen wünschen, was auf einen Mangel an wahrgenommener Relevanz der theoretischen Inhalte für die tägliche Arbeit hinweist (Edwards, 2019; Frevel, 2018). Wir sehen die Herausforderung des Nichterkennens der praktischen Relevanz wissenschaftlichen Denkens und Theorie nicht im Gegenstand an und für sich – sondern eher in der Vermittlung dieser Relevanz innerhalb der Institution Polizei. Das weitere Herausarbeiten dieser praktischen Relevanz sehen wir als einen wichtigen zukünftigen Entwicklungsschritt. Dafür muss sich die Polizei allerdings selbst mit der Wissenschaft als konstituierendes Merkmal ihrer professionellen Praxis identifizieren – ein Prozess, der so noch nicht vollumfänglich stattgefunden hat (Boulton et al., 2020; Körner & Staller, 2020a). Unsere nachfolgend angeführten autoethnografischen Schlaglichter weisen auf dieses Defizit in der Umsetzung hin und benennen system-strukturelle Problematiken der (Nicht-)Umsetzung.

Die Differenzierung von Alltagswissen und wissenschaftlichem Wissen als Grundlage von polizeilichen (Strategie-)Urteilen und Entscheidungsverhalten ist ein Basisbaustein für das, was im internationalen Raum als *evidence-based policing* – also evidenz-basierte polizeiliche Praxis – das Stützen von

polizeilichen Urteilen und Entscheidungen auf wissenschaftliche Wissensbestände – bekannt ist (Lum et al., 2011; Mitchell & Lewis, 2017; Sherman, 1998). Die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Denken bildet die Voraussetzung einer derartigen Praxis. Auf einer übergeordneten Ebene kommt noch ein weiterer Aspekt hinzu, der ermöglicht oder eben bei Nichtvorliegen verhindert, dass evidenz-basierte Wissensbestände Einzug in die Polizei finden: Reflexivität (Staller & Koerner, 2021d). Reflexivität ist Teil des wissenschaftlichen Denkinstrumentariums, da sie die eigene Methode der wissenschaftlichen Analyse auf sich selbst anwendet. Entsprechend – im Einklang mit der Verwissenschaftlichung des Polizeiberufs – wird argumentiert, dass Reflexivität der Schlüsselaspekt einer modernen Polizeiarbeit ist (Staller, Koerner & Zaiser, 2021b; Wood & Williams, 2017), eine metakognitive Fähigkeit und ein Lerninhalt, der in der Hochschulbildung einen gewissen Raum einnimmt (Huisjes et al., 2018).

Reflexivität ist der sicherstellende Faktor, der im Prozess dafür sorgt, dass eine Annäherung an die Wahrheit erfolgt – und der im System der Wissenschaft aus diesem Grund systemstrukturell verankert ist. Wissenschaft muss reflexiv sein, um ihrem Anspruch an Wahrheitsfindung gerecht zu werden. Sofern wissenschaftliches Denken als konstituierendes Merkmal polizeilicher Arbeit gilt, besteht auch für die Polizei eine Verpflichtung zur Reflexivität. Die Analyse von Verstößen gegen diesen Gesellschaftsvertrag wie unangemessene Gewaltanwendung (Boxer et al., 2021), rassistisch und sozial voreingenommene Polizeiarbeit (Abdul-Rahman et al., 2020; Engel & Cohen, 2014) und polizeiliches Fehlverhalten (Ivkovic, 2014; Porter, 2021) legen nahe, dass die Genese solcher Ereignisse vielschichtig ist und nicht nur auf das Verhalten des Einzelnen zurückgeführt werden kann. Während persönliche Eigenschaften eine Rolle spielen können, fließen Trainingserfahrungen, Erziehung, Sozialisation und andere Einflüsse in die Leistung in einer bestimmten Situation ein (Boxer et al., 2021; Goff & Rau, 2020) – die Rolle der Institution Polizei ist hier nicht unerheblich. Rigorose Aufarbeitung und Verbesserung von Urteilen und Entscheidungen innerhalb der Organisation – welche von Menschen getroffen werden und daher fehleranfällig sind (siehe Grundüberzeugung 1) – erfordert ein wissenschaftlich-analytisches Vorgehen sowie Reflexivität in der Betrachtung – und das braucht wiederum Menschen, die über diese Fähigkeit verfügen.

Es besteht ein breiter Konsens darüber, dass die Polizei gut an einer an Wissenschaft orientierten Bildung tut, was über die letzten Dekaden in der Konsequenz – zumindest in Europa – zu einer Orientierung an akademischer Bildung führte (Frevel, 2018; Huisjes et al., 2018; Paterson, 2011; Rogers & Frevel, 2018). Die Akademisierung einerseits und die praktischen Belange andererseits erscheinen hierbei wie zwei Bereiche, die sich nicht immer „grün“ sind (Körner & Staller, 2020b; Staller & Körner, 2020a). Ergebnisse aus Forschungsarbeiten weisen regelmäßig auf Unterschiede zwischen dem, was in

theoriegeleiteten Hochschulsettings im Vergleich zu praktischen Trainings und Praktika gelernt wird, hin (Frevel, 2018; Staller, Koerner, Heil, et al., 2021a). Frevel (2018) weist darauf hin, dass einige Dozent*innen, Trainer*innen und Tutor*innen mit den von der jeweiligen anderen Seite vermittelten Inhalten nicht einverstanden wären. Während die eine Seite auf „Vergessen Sie alles, was Sie an der Hochschule gelernt haben, dies ist die echte Polizeiarbeit“ (S. 209) verweist, stellt die andere Seite fest: „Was Sie von Ihrem/r Tutor*in gelernt haben, ist nicht der aktuellste Stand der Wissenschaft und sogar falsch/unzulässig“ (S. 209).

Es gilt also, diese Lücke zu schließen. Professionelle Praxis und Wissenschaft (als Denkprozess) sind nicht zwei unterschiedliche Bereiche: Professionelle polizeiliche Praxis ist Wissenschaft; im Denken, in der Herangehensweise, in der Betrachtung der eigenen Handlungen. Unsere Vision ist die Einheit der zwei Systeme; die Symbiose: der/die Praktikant*in als das personalisierte Leitbild einer reflektierten Praxis. Dabei geht es nicht um das Label – sondern um das, was sich dahinter verbirgt. Hier wollen wir mit unseren Schlaglichtern – im Sinne einer reflexiven Praxis – auf einige Aspekte aufmerksam machen.

2.3 Schlaglichter

Die folgenden Schlaglichter repräsentieren eine selektive Auswahl unsererseits, die auf einige strukturelle Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf die Integration von Wissenschaft in der Polizei hinweisen.

2.3.1 Wissenschaft als Werbelabel

Wissenschaft hat einen hegemonialen Anspruch. Als das beste zur Verfügung stehende Instrumentarium, um Licht ins Dunkel zu bringen (Sagan, 1997), beansprucht wissenschaftliche Erkenntnis einen höheren Wahrheitsgehalt als andere Erkenntnisse. Wir verstehen hier wissenschaftliche Erkenntnis im Sinne von Systematizität (Hyningen-Huene, 2013), was sich an den Prozess des Erkenntnisgewinns richtet und nicht an den Ursprung. So kann Erfahrungswissen auch die Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen sein. Es kommt eben auf die systematische (im Sinne Hyningen-Huenes) Weiterverwertung dessen an.

Damit hat „Wissenschaftlichkeit“ natürlich einen intuitiven Reiz: Erkenntnisse, die sich des Labels der Wissenschaftlichkeit bedienen können, beanspruchen eher in Entscheidungs- und Abwägungsprozesse einbezogen werden zu können, als solche, die dies nicht tun. Dabei erscheint hier vor allem die Herkunft interessant (wissenschaftliche Erkenntnis) und der Implemen-

tierungsprozess zweitrangig („Unsere Strategien sind wissenschaftlich geprüft“). Im Sinne von Reflexivität müsste aber auch der Implementierungsprozess wissenschaftlich betrachtet und im Ergebnis ernst genommen werden. Unsere Erfahrungen im Bereich des Einsatztrainings (Koerner & Staller, 2021b; Körner & Staller, 2019, 2020b) zeigen: Wissenschaft wird gerne als Label genutzt – auch da wo es nicht die Bedingungen erfüllt – um damit Anschaffungen, Paradigmenwechsel im Training, strategische Ausrichtungen etc. zu begründen. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse wie genutzt werden – und welche (un)bewusst ausgeklammert werden – wird selten reflektiert. Es kann also Wissenschaft unwissenschaftlich genutzt werden. Ist dies der Fall, verkommt Wissenschaftlichkeit zu einer Art Werbeslogan. Als *science washing* liegt die Funktion in der Kommunikation und der Begründung hegemonialer Ansprüche – weniger in einer wissenschaftlich-reflexiven Bearbeitung von Fragestellungen, die sich im Einsatztraining stellen. Das Bezugsproblem, das die Wissenschaft (als Werbelabel) lösen soll, ist das Begründen und Durchsetzen einer (unbewusst-vorgefassten) Sichtweise – weniger das sich in der Trainingspraxis stellende Problem.

Zwei weitere Beispiele, die sich der Wissenschaft als Hülse bedienen, aber die Kernprozesse auf struktureller Ebene (un)bewusst ausklammern, wollen wir an dieser Stelle anführen: der Erkenntnisgewinn zur Anschaffung von Distanz-Elektro-Impuls-Geräten (DEIGs) und die Grenzen der systemimmanenten Erkenntnisrecherche.

2.3.1.1 Wissenschaft und die Einführung von DEIGs

Die mögliche großflächige Anschaffung von DEIGs für Streifenpolizist*innen wird aktuell breit diskutiert. Als Begründung für die Einführung wurden gute Erfahrungen in einer Testphase herangezogen. Zwischen den Zeilen könnte hier eine gewisse „Wissenschaftlichkeit“ in der Testdurchführung vermutet werden. Ein erfolgreicher Test wäre demnach eine gute Begründungsvorlage für die nachhergehende Einführung. Beide Pilotprojekte (Hessischer Landtag, 2019; Landtag Rheinland-Pfalz, 2018) genügen allerdings nicht den Ansprüchen an eine rigoros durchgeführte wissenschaftliche Studie. Wie eine derartige Studie aussehen könnte, zeigt ein Projekt in England (Ariel et al., 2018). Als randomisierte Feldstudie wurden dort in London Polizist*innen mit (Experimentalgruppe) und ohne DEIG (Kontrollgruppe) ausgestattet. Die Polizist*innen bestreiften zeitlich aufgeteilt im Verhältnis 1:1 die Einsatzgebiete. Die Ergebnisse zeigen eine deutliche Steigerung der Anwendung von Zwang der Experimentalgruppe. Auch weitere Studien in begutachteten Fachzeitschriften weisen auf problematische Nutzungsmuster von DEIGs nach deren Einführung hin (Dymond, 2018; Hallett et al., 2021). Interessanterweise finden diese Ergebnisse in der Diskussion um die Einführung von DEIGs in Deutschland keine Rezeption. Mit anderen Worten: Eine systematische Über-

sichtsstudie (*systematic review*) – also eine systematische wissenschaftliche Betrachtung bisher veröffentlichter Erkenntnisse zum DEIG scheint als Grundlage von Entscheidungen bisher keine Rolle zu spielen. Angesichts Bedenken aus dem Bereich der Sozial- und Aggressionspsychologie (Boxer et al., 2021) besteht hier ein Bedarf an einem wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn zu den Effekten in Polizei-Bürger*innen-Interaktionen bei einer Einführung von DEIGs, *bevor* diese flächendeckend eingeführt werden. Eine Einführung ohne vorher durchgeführte wissenschaftliche Studien mit Blick auf die polizeiliche Interaktionsgestaltung ist – aus unserer Sicht – nicht verantwortbar.

2.3.1.2 Grenzen polizeiwissenschaftlicher Erkenntnisrecherche

Wissenschaftliche Erkenntnisse häufen sich kontinuierlich weiter an. Die Veröffentlichungspraxis im Wissenschaftssystem ist dabei ein wesentlicher Baustein, der als eine Art „Qualitätskontrolle“ dafür sorgt, dass die Qualität wissenschaftlicher Erkenntnisgewinne sichergestellt ist. Das *Peer-Review*-Verfahren – also die Begutachtung von Erkenntnissen durch Kolleg*innen – ist dabei ein struktureller Mechanismus, der Fehltritte und -interpretationen von Forscher*innen reduziert. Da wir alle Urteils- und Entscheidungsfehlern unterworfen sind, stellen derartige Kontrollmechanismen sicher, dass die Prozesse des Erkenntnisgewinns (= der Kern wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns) möglichst fehlerfrei durchlaufen wurden. Die Wissenschaft beschäftigt sich auch selbst reflexiv mit diesem Prozess, um hier weitere Optimierungen vorzunehmen (Gerwing & Rash, 2019; Neidhardt, 2010; Ross-Hellauer et al., 2017). Sofern die Qualität wissenschaftlicher Erkenntnis zur Disposition steht, ist *Peer-Review* alternativlos (Neidhardt, 2010). Die genannten Studien zum DEIG im vorigen Abschnitt sind alle in (international) anerkannten Fachzeitschriften mit *Peer-Review* veröffentlicht – ein Zeichen für die Qualität der Erkenntnisse.

Das Mögliche findet seine aktuellen Grenzen im Faktischen. Der Zugang zu existenten wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltet sich für Angehörige der Polizei und deren Hochschulen nicht leicht. Ein selbst-referenzielles System ist damit vorprogrammiert: Im Rahmen eines Studienmoduls „wissenschaftliches Arbeiten“ an der Hochschule des Erstautors (MS) sollten junge Polizist*innen an den Umgang mit Erkenntnisquellen herangeführt werden. Das Modulhandbuch (Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, 2021b) weist dazu aus, dass Studierende in die Lage versetzt werden sollen, „wissenschaftliches Arbeiten von Alltagswissen und subjektiven Vorgehensweisen zu unterscheiden [...]“ (S. 3) und „die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen [...]“ (S. 3). Die Studienhandreichung zum Modul gibt konkrete Hinweise auf zu bemühende Fachzeitschriften (Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nord-

rhein-Westfalen, 2021a): „Für die Polizei sind hier die Zeitschriften Die Kriminalistik [...], Die Kriminalpolizei, Die Polizei, PVT (Polizei, Verkehr & Technik), sowie DPolBl (Deutsches PolizeiBlatt) zu nennen. Darüber hinaus bieten auch die Mitgliedszeitschriften der polizeilichen Gewerkschaften (GdP, DPolG und BDK) einige ausgewählte Fachbeiträge, ebenso die Zeitschrift Streife. Darin enthaltene Fachbeiträge können herangezogen werden“ (S. 12).

Mit Blick auf Fachzeitschriften, welche hier genannt werden – sowie auf weitere (z. B. Polizei & Wissenschaft) fällt auf, dass hier kein *Peer-Review*-Verfahren angewandt wird. Auch findet sich in den Studienhandreichungen – so auch an anderen Hochschulen kein Hinweis auf dieses Qualitätskriterium des wissenschaftlichen Erkenntnisprozesses. Es scheint, als ob das Qualitätskontrollinstrument des *Peer-Reviews* im Polizeisystem nicht etabliert erscheint. Bei der Erstellung unseres Handbuches polizeiliches Einsatztraining (Staller & Koerner, 2021e) zeigte sich dies bei den gerade innerhalb der Polizei bekannten Forscher*innen: Auf Sachargumente von Kolleg*innen wurde nicht eingegangen; stattdessen wurde versucht, Kritik *ad hominem* und über den eigenen Expertenstatus zu begegnen. Beides sind logische Fehlschlüsse (Bennett, 2013) und beides ließ uns ratlos zurück, da uns dies aus dem System der Wissenschaft so nicht bekannt war.

Auch die explizite Referenz auf Mitgliedszeitschriften polizeilicher Gewerkschaften ist im Sinne von Hinweisen auf Quellen von qualitativ-geprüften Erkenntnissen problematisch. Aktuelle Ergebnisse aus Kanada zeigen, dass Polizeigewerkschaften nicht Erkenntnisneutral kommunizieren, sondern eine politische Agenda verfolgen (Duncan & Walby, 2021). Zwar können diese Ergebnisse nicht ohne Weiteres auf Deutschland übertragen werden, doch geben diese zusammen mit noch nicht erfolgten Analysen in Deutschland Anlass zur Reflexion.

Die genannten Beispiele weisen auf ein systemimmanentes Problem der Polizeiwissenschaft im System der Polizei hin. Wissensbestände sind selbst-referenziell und zirkulieren innerhalb der Polizei. Externe Kontrollmechanismen (*Peer-Review*) sind weitestgehend unbekannt und werden als Qualitätskriterium nicht explizit gelehrt. Damit scheitern qualitativ hochwertige externe Wissensbestände an der Rezeptionsfähigkeit des Systems. Daneben besteht auch eine logistische Hürde, auf die qualitatsgeprüften Wissensbestände zuzugreifen: Als Lehrender an einer polizeilichen Hochschule hat der Erstautor (MS) über die Hochschule nicht Zugriff auf die wissenschaftlichen Fachzeitschriften, die nötig wären, um einen systematischen Review in Bezug auf die DEIG-Fragestellung durchzuführen. Aus Erfahrungen aus professoralen Berufungsverfahren sowie aus Rückmeldungen zu unserem Handbuch polizeiliches Einsatztraining ist uns bekannt, dass andere polizeiliche Hochschulen teilweise über noch begrenztere Zugangsmöglichkeiten verfügen. Das System

limitiert sich selbst. Als Forscher*in in einem solchen System ohne externe Unterstützung besteht damit ebenfalls nur ein begrenzter Wirkungsrahmen.

2.3.2 Probleme geschlossener Systeme

Die Tendenz der Polizei hin zu einem geschlossenen System ist aus einem wissenschaftlichen Blick heraus problematisch. Wissenschaftlichkeit erfordert Transparenz. Die Forderung nach Transparenz liegt in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Prozess des Erkenntnisgewinns begründet. Aufgrund der Fehleranfälligkeit von Menschen (und damit auch von Expert*innen, Forscher*innen und Professor*innen) sind strukturelle Qualitätssicherungs- und Kontrollmechanismen alternativlos. Um Wirkung zu entfalten, ist Transparenz hier die Voraussetzung. Die im Sommer 2021 geführte Diskussion um die Zulassung des russischen Impfstoffs Sputnik V zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zeigt, dass ohne Transparenz (Daten, Prozesse, etc.) eine Bewertung der Rigorosität des wissenschaftlichen Prozesses nicht möglich ist (Bucci et al., 2021). Eine Bewertung der Ergebnisse sowie Alternativen nach wissenschaftlichen Standards ist nicht möglich. Sofern auch Ergebnisse nicht veröffentlicht oder die Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen nicht transparent gemacht werden, können diese auch nicht in den wissenschaftlichen Blick genommen und basierend darauf optimiert werden.

Es geht also darum, Ergebnisse einer Untersuchung, Schlussfolgerungen, Bewertungen etc. sowie den Prozess dahinter transparent zu machen, um so sachliche Diskussion und Kritik zu ermöglichen, um aus beidem (Ergebnisse und Prozess) informierte Schlussfolgerungen zu ziehen. Diese können natürlich selbst wieder reflexiv in den Blick genommen werden, was wiederum aufgrund von Transparenz möglich ist.

Wissenschaftliches Denken erfordert Transparenz – ehrliche Transparenz. Ein wissenschaftliches Mindset hat die feste Überzeugung, dass Transparenz Überprüfungsmechanismen ermöglicht und konfliktäre Sichtweisen an die Oberfläche bringt, was beides essenziell auf dem Weg des Erkenntnisfortschrittes ist. Die Tendenz polizeilicher (Sub-)Systeme zur Schließung entspricht keiner wissenschaftlichen Herangehensweise. Dabei ist uns bewusst, dass Sicherheitsbehörden mit einigen Informationen sensibel umgehen müssen, doch wäre an dieser Stelle genau zu überlegen, inwieweit die im konkreten Fall der Wissenschaftlichkeit der Institution schadet und Optimierungsprozesse verhindert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Expert*innen mit anderen Perspektiven zu verpflichten und so ein kritisches Review über Prozesse, Abläufe, Entscheidungen zu ermöglichen. Vielmehr erscheint das Label der „Nicht-Transparenz aus Sicherheitsgründen“ ein Label zu sein, welches eine weitergehende Auseinandersetzung mit Aspekten polizeilicher Arbeit verhindert.

In unserer Arbeit im polizeilichen Einsatztraining, darunter auch polizeiliche Spezialeinheiten, haben wir beides erlebt: Institutionen, die uns zunächst nachvollziehbar verpflichtet und uns dann Zugang zu sämtlichen Informationen gegeben haben, um sich kritisch-reflexiv mit einer Fragestellung auseinanderzusetzen. Auf der anderen Seite wurden uns – an anderer Stelle – in Gesprächen zur Optimierung von Trainingsprozessen, Informationen mit den Worten „das ist Verschlussache“ vorenthalten, um hier eine von uns angestoßene kritische Diskussion zu beenden. Die gleiche Diskussion mit anderen polizeilichen Akteur*innen zu anderer Gelegenheit führte zu konstruktiven Verbesserungsoptionen.

Bei einer anderen Gelegenheit wurden wir am zweiten Tag eines dreitägigen Workshops zur Mittagspause vor die Tür gesetzt (Staller & Koerner, 2021h): Die Informationen, die wir teilten – wir stellten aktuelle Trainingsparadigmen infrage – passten nicht in das Weltbild der uns einladenden Institution. Irritierende Informationsflüsse wurden ausgeschlossen, vermutlich um eine angenommene Destabilisierung des internen Systems zu reduzieren. Das System schloss sich selbst. Die Selbstreferenzialität des sich dort befindenden Systems war überall sichtbar, und auf den unterschiedlichsten Ebenen problematisch. Das System nahm nur die wissenschaftlichen Informationen auf, die in das Weltbild passten. Andere Informationen wurden aktiv aus dem System entfernt (Koerner & Staller, 2021b). Das System arbeitete unwissenschaftlich mit wissenschaftlichen Informationen. Interessanterweise prangte das Label der „Wissenschaftlichkeit“ über vielem, was dort stattfand: ein Werbelabel – keine Grundeinstellung.

Die Schließung – und die damit einhergehende ausschließliche interne Rezeption von Dokumenten – ist auch auf anderer Ebene problematisch. Auch das wissenschaftliche System innerhalb der Polizei hat Schließungstendenzen, wie bereits im Kontext des Peer-Review-Verfahrens und innerhalb der Polizei zirkulierenden Fachzeitschriften dargestellt. Während sich der erste Aspekt auf das Ausklammern eines sachlichen Konfliktes bezieht und den Erkenntnisprozess schmälert, tangiert der zweite Aspekt den (Nicht-)Informationsfluss zwischen Systemen mit dem Ergebnis: Bestehende wissenschaftliche Erkenntnisse (siehe DEIG) gelangen nicht an die entsprechende Stelle und können dort – selbst bei Vorliegen eines wissenschaftlichen Mindsets – auch keine Resonanz erzeugen. Ein weiteres Beispiel dieses Mechanismus ist die Nicht-Rezeption einer Expertise eines internationalen sozialwissenschaftlichen Forschungsteams (darunter MS) zur unangemessenen polizeilichen Gewaltanwendung gegenüber Minderheiten (Boxer et al., 2021). Während die Universitäten der beteiligten Forscher*innen die Ergebnisse auf den Universitätsseiten publik machten (z. B. Luongo, 2021), unternahm die polizeiliche Hochschule des Erstautors trotz Unterrichtung und Vorschlag für eine Pressemeldung keine Anstrengung einer Veröffentlichung. Die Information wurde an der Systemgrenze der Polizei ausselektiert. Unabhängige Forschung wurde

systemintern als problematisch wahrgenommen. Die Expertise wurde zwar im renommierten Fachblatt *Aggressive Behavior* veröffentlicht; doch wie bereits erwähnt, besteht hier kein polizeiinterner Zugang zu dieser Information. Mit anderen Worten: Bestehende Erkenntnisse finden den Zugang nicht zu möglichen Rezipienten, die diese Informationen gewinnbringend nutzen könnten.

Der Schließungsmechanismus besteht auch andersherum. Polizeiinterne Erkenntnisse entziehen sich einer erkenntnisfördernden kritischen Rezeption und Diskussion. Informationen bleiben systemimmanent, können nicht korrigiert und diskutiert werden. Urteils- und Entscheidungsfehler sind damit vorprogrammiert, da Korrekturmechanismen systemstrukturell ausgeklammert werden. Der medial öffentlich gemachte Vorfall um die vom Essener Polizeipräsidium herausgegebene Broschüre zu sogenannten Arabischen Familienclans (Süddeutsche Zeitung, 2020) veranschaulicht dieses Problem: Innerhalb der Polizei werden Erkenntnisse generiert. Der Prozess des Erkenntnisgewinns kann nicht kritisiert werden; die Ergebnisse werden unter dem Label der „Wissenschaftlichkeit“ in ein Sub-System zurückgespielt und entfalten dort Wirkung. Das nach der Rezeption in den Medien vorgenommene Statement zur Genese der Erkenntnisse (Polizei Essen, 2020) sowie die Veröffentlichung des Dokuments (Dienstbühl, 2019) belegen das Problem. Das Anliegen war es, mit „externer professioneller und wissenschaftlicher Sicht das Phänomen ‚Arabische Familienclans‘ zu analysieren“. Grundlage der Broschüre waren dabei „diverse wissenschaftliche Abhandlungen“ der Autorin sowie „Erfahrungen, die [die Autorin] in Hospitationen, Interviews und Gesprächen mit Sozialarbeitern, Familienmitgliedern, Polizeibeamten und Angehörigen weiterer Behörden (u. a. kommunale Ämter, Jobcenter) zusammengetragen hat“. Abschließend weist das Statement darauf hin, dass die Autorin bereits weitere wissenschaftliche Abhandlungen in demselben Themenkomplex veröffentlicht hat.

Das Statement zeigt die Bedienung von Labels, ohne dass diese – von außen betrachtet – zutreffend wären. „Extern“ ist die Autorin nur insoweit, dass sie keine Angehörige der Polizei ist. Dennoch ist sie als Angehörige einer polizeilichen Hochschule Teil des hier beschriebenen Systems der Polizei. Die „Wissenschaftlichkeit“ der gewonnenen Erkenntnisse kann mangels transparenter Darstellung der Prozesse, die dazu führten, gerade nicht an wissenschaftlicher Prozesshaftigkeit festgemacht und somit bewertet werden. Auf struktureller Ebene besteht gerade für Forscher*innen an Hochschulen der Polizei die Möglichkeit, systemimmanent zu publizieren (also innerhalb der Polizei in den o.g. Fachzeitschriften ohne *Peer-Review*) und den wissenschaftlichen Diskurs jenseits der polizeilichen Systemschranken zu meiden (z. B. in *Peer-Reviewed* Beiträgen in (inter-)nationalen Fachjournals oder auf polizeiexternen Symposien und Kongressen). Unsystematische Recherchen zu Autor*innen für zwei in der Planung befindliche Handbücher geben uns – subjektiv –

den Eindruck, dass Forscher*innen an polizeilichen Hochschulen häufig systemimmanent publizieren. Ein Aspekt, den es einmal systematisch zu untersuchen gilt – und der im Rahmen der hier angelegten Perspektive reflexionswürdig erscheint.

Wer viel Kommunikation in entsprechende Systeme sicherstellt, gilt leicht als Expert*in; inwieweit sich das mit Expertise im Sinne eines besonderen Könnenshintergrunds widerspiegelt, bleibt offen. Diese Verwechslung scheint innerhalb der Polizei weit verbreitet (Staller & Koerner, 2021g). Die im Statement der Polizei Essen vorgenommene Begründung ist nachvollziehbar – und zwar vor dem Hintergrund, dass ein systemimmanentes Verständnis von Wissenschaftlichkeit im Sinne des Verständnisses in 1.2.3 so nicht existiert. Ein/e Polizist*in, die nicht in diesem Verständnis denkt, lässt sich von subjektiv empfundenem Expertenstatus, Veröffentlichungen jeglicher Art, Titeln und Dienstgraden beeindrucken und beeinflussen. Die Auseinandersetzung mit der Sache findet nicht statt.

Die systemstrukturelle Abschottung von internen Erkenntnissen und Ergebnissen von Urteilsprozessen findet sich auch in Leitfäden und Dienstvorschriften wieder. Bezogen auf unsere Expertise beispielsweise im Leitfaden 371 Eigensicherung (Leitfaden 371, 2002) und die Polizeidienstvorschrift 211 (PDV211, 2014). Beide Vorschriften entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Wissenschaft; sie sind in vielen Punkten unserer Einschätzung nach sogar hochproblematisch. Eine wissenschaftliche Diskussion darüber ist aufgrund der Einstufung als VS-NfD nicht möglich. Wir wurden in diesem Zusammenhang auch von einer Polizeifachzeitschrift darum gebeten, beide Vorschriften in einem Manuskript von uns nicht zu zitieren, da diese eben VS-NfD seien. Die strukturelle Schließung verhindert Optimierung. Die Dokumente bleiben systemimmanent, zirkulieren dort – und nur dort – und stabilisieren so dysfunktionale Strukturen. In unserem Beispiel: problematische Trainings- und Konfliktmanagementstrukturen.

Unsere bisher gemachten Erfahrungen zeigen, dass die Akteure polizeilicher (Sub-)Systeme einen wesentlichen Anteil daran haben, wie sie Offenheit oder Schließung gestalten. Während das erste einer wissenschaftlichen Grundhaltung entspricht, verneinen wir dies für eine schließende Einstellung. Wissenschaftliches Denken sollte keine Last sein. Sie – und nicht das Label – ist ein Qualitätskriterium, welches Öffnung und Transparenz bedarf.

2.3.3 Vermeidung von sachlichem Konflikt

Aus der Systemtheorie ist bekannt, dass Systeme nach Stabilität streben (Haken, 1977). Kohärenz erzeugt Stabilität. In sozialen Systemen, etwa der Interaktion zwischen Menschen, erzeugen ähnliche Meinungen, Sichtweisen, Perspektiven und Herangehensweisen Konsistenz im Ergebnis (Kieserling, 1999;

Simon, 2010, 2014). Irritationen wie beispielsweise eine andere Perspektive, Kritik am eigenen Vorgehen oder an den Schlussfolgerungen beeinträchtigen und destabilisieren. Das erklärt, warum wir Menschen als Sozialwesen den Konflikt in der Sache häufig meiden.

Dabei vergeben wir eine Chance. Irritation ist die Grundlage von Lernen. Mit anderen Worten: Der sachliche Konflikt ist ein konstituierender Aspekt und ein bewusst eingesetztes Instrumentarium der Wissenschaft. Wissenschaftlicher, sachlicher Streit führt den Erkenntnisgewinn weiter. Entsprechend sind in einem wissenschaftlichen Mindset Kritik und (negative) Rückmeldungen wichtige Daten für eine Weiterentwicklung. Der sachliche Konflikt ist ein wichtiger Katalysator auf dem Weg zum Erkenntnisgewinn. Dies setzt allerdings voraus, dass wir uns in Strukturen, die sachlichen Konflikt fördern, hineinbegeben, diese schaffen und annehmen. Ein Verweilen im eigenen Subsystem reduziert die Wahrscheinlichkeit auf sachlichen Konflikt.

In der Wissenschaft wird der sachliche Konflikt kontinuierlich gesucht: Manuskripte werden in *Peer-Reviewed Journals* eingereicht, Konzeptionen und Analysen auf Konferenzen vorgetragen. Die anschließende Kritik ist Teil des Prozesses und ist der Standard. Derartige strukturelle Verfahren optimieren die Qualität des Ergebnisses (Kannegiesser et al., 2021). Der *Peer-Review*-Prozess in unserem Handbuch für polizeiliches Einsatztraining (Staller & Koerner, 2021e) nutzte ebenfalls sachliche Kritik als Katalysator: als Open Review mit Gutachter*innen aus den verschiedenen Systemen (Polizei & Nicht-Polizei) konzipiert, zeigte sich ein positives Fazit: Eine Großzahl der Praktiker*innen und Forscher*innen erlebte diesen Prozess subjektiv als bereichernd. Aus unserer Wahrnehmung heraus erhöhte sich ebenfalls die Qualität der Beiträge.

2.3.4 Vernachlässigung von Reflexivität

Den sachlichen Konflikt gilt es auch auf sich selbst zu projizieren. Als Reflexivität ist das ein Teil der wissenschaftlichen Denkweise. Durch ein Zurücktreten und das Einnehmen einer Perspektive von außen gelangen Beobachtungen in den Blick, die vorher als blinde Flecken nicht wahrnehmbar waren. Eine reflexive Polizei, eine reflexive Wissenschaft in der Polizei und eine reflexive Polizeiwissenschaft betrachtet auch die eigenen Anteile an existierenden, problematischen Strukturen und nimmt diese in den Blick. Das Einnehmen dieser anderen Perspektive ermöglicht es, bisherige (nicht-hinterfragte) Annahmen in den Blick zu nehmen und diese auch einer wissenschaftlichen Überprüfung zu unterziehen.

Geschlossene Systeme tun sich aus strukturellen Gründen schwer mit Reflexivität. Durch die Selbstreferenzialität fehlt die Außenperspektive, die das Hinterfragen eigener Sichtweisen anstoßen könnte. Begründungen für Ent-

scheidungen werden über systemimmanente Narrative vollzogen, die sich auf eine systemeigene Logik stützen.

Ein Einsatztrainer erzählte uns auf einer Fortbildungsmaßnahme für Einsatztrainer*innen mit Begeisterung, wie sie über mehrere Tage hinweg das Schießen mit der Langwaffe aus dem Auto heraus übten. Die Begründung lag darin, dass es andere Einheiten auch tun, und Fälle in den USA existieren, in denen diese Fähigkeit für Polizist*innen lebensrettend war. Persönlich schwierig befand der sehr engagierte Einsatztrainer das in den Anschlag bringen der Langwaffe in der Fahrzeuggabine. Die Begründung klingt intuitiv einleuchtend. Von außen betrachtet – und mit dem Wissen, dass es im Einsatztraining an Kommunikation und Deeskalation mangelt (Staller, Koerner, Heil, et al., 2021b) und dass in Deutschland die Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer derartigen Situation als äußerst gering einzuschätzen ist – stellt sich die Frage, ob die Trainingszeit hier wirklich gut investiert ist. Auf die Frage, wo sich die Langwaffe in den Dienstwagen befindet, antwortete unser Einsatztrainer: „im Kofferraum“. Von innen betrachtet erscheint die Argumentation logisch („könnte ja mal vorkommen, dass wir mit der Langwaffe anfahren“) – von außen betrachtet fragwürdig.

In Bezug auf viele Aspekte der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung existiert Forschung, welche auf polizeiinterne Argumentationen, Narrative und Entscheidungen eine andere Perspektive hat. Diese aktiv aufzuspüren und sich mit diesen aktiv und offen auseinandersetzen, ist Teil der Reflexivität. Systemen fällt das nicht immer leicht; einfach aus dem Grund, dass der Prozess der Reflexivität nicht intuitiv ist: Er bedarf Anstrengung, Motivation, kognitiver Ressourcen und nicht zuletzt das Wissen und die Fähigkeit, dies zu tun. Es muss gelernt und in der polizeilichen Sozialisation vorgelebt und als wesentliches Merkmal polizeilicher Arbeit verstanden werden. Lehrerfahrungen mit Studierenden zeigen, dass diese empfänglich dafür sind (Staller & Koerner, 2021a).

Reflexivität ist Teil der wissenschaftlichen Denkweise. Der Prozess des Einnehmens der Außenperspektive, die eigene Beobachtungs-, Wertungs- und Schlussfolgerungsprozesse in den Fokus rückt: als Polizei, als Hochschule, als Wissenschaft in der Polizei und als Polizeiwissenschaft generell.

Mit Blick auf unseren eigenen Werdegang zeigt sich auch bei uns eine kontinuierliche Veränderung in unserem Forscherblick aufgrund von Reflexivität, welcher sich auch in unseren Publikationen nachzeichnen lässt: Die Annahme, dass Gewalt gegen die Polizei ein Kernproblem darstellt, übernahmen wir unreflektiert und fokussierten uns auf Strategien, wie sich Polizist*innen damit effektiv auseinandersetzen können (Bochenek & Staller, 2014; Staller, 2014; Staller et al., 2017). Die unhinterfragte Annahme führen wir auf die Sozialisation des Erstautors (MS) im Polizeisystem zurück: zum Zeitpunkt dieser Arbeiten mehr als 10 Jahre Erfahrungen als polizeilicher Einsatztrainer

– mit den systemimmanenten Logiken. Die Außenperspektive durch den Zweitautor (SK) – als Angehöriger einer außerpolizeilichen Universität mit einem Forschungsschwerpunkt in der Systemtheorie – sowie Rückmeldungen aus *Peer-Review* Verfahren und wissenschaftliche Veröffentlichungen anderer Forscher*innen halfen uns, als Team das eigene Tun reflexiv zu betrachten und unhinterfragte Annahmen in den Blick zu nehmen. Im Kern führte dies dazu, die Rolle des Einsatztrainings **als mögliche Ursache** der Entstehung von Konflikt und Gewalt in den Blick zu nehmen – anstatt sich es nur als Lösung des Problems von Gewalt gegenüber Polizist*innen zu betrachten. Die Beiträge in der Juli-Ausgabe 2021 des *Deutschen Polizeiblatts* zeugen davon (Koerner & Staller, 2021a; Staller, Koerner & Zaiser, 2021a; Staller & Koerner, 2021c, 2021f, 2021b; Zaiser et al., 2021). Interessanterweise führten die von uns eingereichten Beiträge auch zur Irritation bei den Herausgebern. Die Ausgabe war mit „Umgang mit Gewalt“ umschrieben – eine reflexive Perspektive – und die Beleuchtung eigener Beteiligung der Polizei bei der Konfliktentstehung überraschte nachvollziehbar, schließlich starteten wir selbst mit dieser Grundannahme in die Erforschung des polizeilichen Einsatztrainings.

So wie wir unsere Annahmen reflexiv in den Blick genommen haben – und uns anstrengen, dies auch weiterhin zu tun – so gilt es für die (Sub)Systeme der Polizei und Wissenschaft, dies ebenfalls zu tun. Wissenschaftliche Ergebnisse außerhalb der Polizei, die zunächst nicht im Einklang mit Sichtweisen innerhalb der Polizei sowie der dort vorherrschenden Logik im Einklang zu stehen scheinen, sind ein Indiz dafür, dass es sich lohnt, eine reflexive Perspektive auf das eigene Handeln und Tun einzunehmen.

Aktuelle Diskussion um die Rolle der Polizei (Jacobs et al., 2020; Koziarski & Huey, 2021) sowie die wissenschaftliche Beschäftigung mit den „großen Fragen“, z. B. ob die Polizei überhaupt Waffen braucht (Evans & Farmer, 2021), sollte uns bei einem wissenschaftlich-reflexiven Mindset mit genügend Irritation versorgen, um diese Frage auch für uns in Deutschland in den Blick zu nehmen. Auch die hier dargestellten Schlaglichter sind dankbare Anlässe, den Blick reflexiv auf das eigene System zu richten. Als sachliche Kritik sollen sie den Reflexionsprozess in einem wie wir uns wünschen offenen, transparenten und von wissenschaftlicher Denkweise durchdrungenen Polizeisystem ermöglichen.

2.4 Aufbruch zu einem wissenschaftlichen Mindset

Wissenschaftlichkeit ist der Treiber von Professionalisierung. Unserer Überzeugung nach kann eine professionelle Polizei nicht ohne sie. Dabei gilt es, Wissenschaftlichkeit im Tun eines jeden Einzelnen fest zu verankern. Das Label ist dabei in der Sache irrelevant.

Rückblickend können wir feststellen, dass wir als Polizei durch die Integration von Wissenschaft schon weit gekommen sind – allerdings müssen wir auch feststellen, dass wir noch deutlich zulegen können. Wissend um die menschlich immanenten Fehlerurteile und Entscheidungen, die Verantwortung als demokratisch legitimierte Institution mit dem Mandat der Gewaltausübung und fehlerreduzierenden – weil erkenntnisfördernden – Nutzen wissenschaftlicher Denkweise, halten wir diese als eine Orientierung für die Zukunft unabdingbar. Eine wissenschaftlich-orientierte Polizeiarbeit ist dabei mehr als das Label der „Wissenschaft“.

Damit das gelingt, sollten sämtliche im Polizeisystem beteiligte Strukturen dies vorleben. Das heißt für die polizeiliche Grundeinstellung mit Blick in die Zukunft:

- Die dankbare Annahme von Kritik, anderen Sichtweisen auf für die Polizei logisch klingende Praxen, die Förderung von kritischen Stimmen und der Implementierung von Strukturen, die dies fördern und reaktante Bestrebungen in der Wirkung reduzieren.
- Das Fördern, Vorleben und die strukturelle Integration von Reflexivität in der polizeilichen Arbeit.
- Das Anerkennen von Systemgeschlossenheit als Gefahr fehlerhafter Urteilsbildung und das Streben nach und Fördern von Transparenz und Offenheit als wesentliche Voraussetzung, um die problematische Geschlossenheit von (Sub-)Systemen strukturell zu bearbeiten.
- Das reflexive Fragen von großen Fragen und das In-den-Blick-Nehmen eigener Anteile an strukturellen gesellschaftlichen Problematiken.

Die polizeiliche Hochschule als Bildungsinstitution innerhalb der Polizei kann und muss hierzu ihren Beitrag leisten. Als strukturelles Bindeglied zwischen Wissenschaft und Polizei kann sie als Vorreiter zu einer Verschmelzung beider Systeme werden. Wissenschaft darf hierbei nicht zu einem Label verkommen – eine wissenschaftliche Denkweise ist der Leitstern.

Literatur

- Abdul-Rahman, L., Grau, H.E., Klaus, L. & Singelnstein, T. (2020). Rassismus und Diskriminierungserfahrungen im Kontext polizeilicher Gewaltausübung. Zweiter Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen“ (KviAPol) [Racism and Experiences of Discrimination in the Context of Police Violence. Second Interim Report on the Research Project “Assault in Office by Police Officers”]. Bochum: Ruhr-Universität Bochum.
- Ariel, B., Lawes, D., Weinborn, C., Henry, R., Chen, K. & Sabo, H.B. (2018). The “Less-Than-Lethal Weapons Effect” – Introducing TASERs to Routine Police Operations in England and Wales: A Randomized Controlled Trial. *Criminal Justice and Behavior*, 28(2), 1–21. <https://doi.org/10.1177/0093854818812918>

- Bennett, B. (2013). *Logically Fallacious: The Ultimate Collection of Over 300 Logical Fallacies*. ebookit.
- Blumberg, D.M., Schlosser, M.D., Papazoglou, K., Creighton, S. & Kaye, C.C. (2019). New Directions in Police Academy Training: A Call to Action. *International Journal of Environmental Research and Public Health*, 16(24), 4941. <https://doi.org/10.3390/ijerph16244941>
- Bochenek, A., & Staller, M.S. (2014). Gewalt gegen Polizeibeamte – Zum Bedarf eines Kompetenzmodells zur Abwehr von gewalttätigen Angriffen [Violence against police officers – On the need for a competence model to defend against violent attacks]. In S. Liebl & P. Kuhn (Eds.), *Menschen im Zweikampf – Kampfkunst und Kampfsport in Forschung und Lehre 2013* (pp. 228–233). Hamburg: Feldhaus Czwalina.
- Boulton, L., Phythian, R., Kirby, S., & Dawson, I. (2020). Taking an Evidence-Based Approach to Evidence-Based Policing Research. *Policing: A Journal of Policy and Practice*, 15(2), 1290–1305. <https://doi.org/10.1093/police/paaa057>
- Boxer, P., Brunson, R.K., Gaylord-Harden, N., Kahn, K., Patton, D.U., Richardson, J., Rivera, L.M., Lee, J.R.S., Staller, M.S., Krahé, B., Dubow, E.F., Parrott, D., & Algrim, K. (2021). Addressing the inappropriate use of force by police in the United States and beyond: A behavioral and social science perspective. *Aggressive Behavior*, 47 (5), 502–512. <https://doi.org/10.1002/ab.21970>
- Brown, J., Belur, J., Tompson, L., McDowall, A., Hunter, G., & May, T. (2018). Extending the remit of evidence-based policing. *International Journal of Police Science & Management*, 20(1), 38–51. <https://doi.org/10.1177/1461355717750173>
- Bucci, E.M., Berkhof, J., Gillibert, A., Gopalakrishna, G., Calogero, R.A., Bouter, L.M., Andreev, K., Naudet, F. & Vlassov, V. (2021). Data discrepancies and substandard reporting of interim data of Sputnik V phase 3 trial. *The Lancet*, 397(10288), 1881–1883. [https://doi.org/10.1016/s0140-6736\(21\)00899-0](https://doi.org/10.1016/s0140-6736(21)00899-0)
- Collins, H., & Evans, R. (2017). *Why Democracies Need Science*. Polity Press.
- Collins, H., Evans, R., Durant, D., & Weinel, M. (2020). *Experts and the Will of the People. Society, Populism and Science*. Palgrave Macmillan (Palgrave Pivot). <https://doi.org/10.1007/978-3-030-26983-8>
- Cox, C., & Kirby, S. (2018). Can higher education reduce the negative consequences of police occupational culture amongst new recruits? *Policing: An International Journal*, 41(5), 550–562. <https://doi.org/10.1108/pijpsm-10-2016-0154>
- Dienstbühl, D. (2019). *Arabische Familienclans – Historie. Analyse. Ansätze zur Bekämpfung*. Essen: Polizeipräsidium Essen. <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/11562/4717559>
- Dror, I.E. (2020). Cognitive and Human Factors in Expert Decision Making: Six Fallacies and the Eight Sources of Bias. *Analytical Chemistry*, 92(12), 7998–8004. <https://doi.org/10.1021/acs.analchem.0c00704>
- Duncan, J., & Walby, K. (2021). Police Union Political Communications in Canada. *The British Journal of Criminology*, azab043. <https://doi.org/10.1093/bjc/azab043>
- Dunham, Roger G., & Alpert, G.P. (2021). The Foundation of the Police Role in Society: Important Information to Know during a Police Legitimacy Crisis. In R.G. Dunham, G.P. Alpert & K.D. McLean (Eds.), *Critical Issues in Policing*. Waveland Press.

- Dymond, A. (2018). 'Taser, Taser!' Exploring factors associated with police use of Taser in England and Wales. *Policing and Society*, 30(4), 1–16. <https://doi.org/10.1080/10439463.2018.1551392>
- Edwards, B.D. (2019). Perceived Value of Higher Education among Police Officers: Comparing County and Municipal Officers. *Journal of Criminal Justice Education*, 30(4), 1–15. <https://doi.org/10.1080/10511253.2019.1621360>
- Engel, R.S., & Cohen, D.M. (2014). Racial Profiling. In M.R. Reisig & R.J. Kane (Eds.), *The Oxford Handbook of Police and Policing* (pp. 383–408). Oxford University Press.
- Evans, R., & Farmer, C. (2021). Do Police Need Guns?, *Policing and Firearms: Past, Present and Future*. <https://doi.org/10.1007/978-981-15-9526-4>
- Frevel, B. (2018). Starting as a Kommissar/Inspector? – The State's Career System and Higher Education for Police Officers in Germany. In C. Rogers & B. Frevel (Eds.), *Higher Education and Police* (pp. 197–221). Springer.
- Fridell, L.A. (2017). The Science of Implicit Bias and Implications for Policing. In L.A. Fridell (2017), *Producing Bias – Free Policing, A Science-Based Approach* (S. 7–30). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-319-33175-1_2
- Gerwing, T.G., & Rash, J.A. (2019). Constructive and collegial peer-review as a necessary precursor to data-driven environmental policy. *Marine Policy*, 111, 103721. <https://doi.org/10.1016/j.marpol.2019.103721>
- Goff, P.A., & Rau, H. (2020). Predicting Bad Policing: Theorizing Burdensome and Racially Disparate Policing through the Lenses of Social Psychology and Routine Activities. *The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science*, 687(1), 67–88. <https://doi.org/10.1177/0002716220901349>
- Haken, H. (1977). Synergetics. *Physics Bulletin*, 28(9), 412–414. <https://doi.org/10.1088/0031-9112/28/9/027>
- Hallett, N., Duxbury, J., McKee, T., Harrison, N., Haines, A., Craig, E., & O'Brien, A.J. (2021). Taser use on individuals experiencing mental distress: An integrative literature review. *Journal of Psychiatric and Mental Health Nursing*, 28(1), 56–71. <https://doi.org/10.1111/jpm.12594>
- Hessischer Landtag. (2019). Kleine Anfrage Hermann Schaus (DIE LINKE) vom 08.03.2019: Hessenweite Ausstattung der Polizei mit Distanzelektroimpulsgeräten (sog. Taser). Wiesbaden: Hessischer Landtag.
- Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen. (2021a). Arbeitshilfe zum wissenschaftlichen Arbeiten. Gelsenkirchen: Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen.
- Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen. (2021b). Modulhandbuch Bachelorstudiengang PVD 2016 – Ab dem Einstellungsjahr 2020. Gelsenkirchen: Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen.
- Hoynigen-Huene, P. (2008). Systematicity: The Nature of Science. *Philosophia*, 36(2), 167–180. <https://doi.org/10.1007/s11406-007-9100-x>
- Huey, L., & Mitchell, R.J. (2016). Unearthing Hidden Keys: Why Pracademics Are an Invaluable (If Underutilized) Resource in Policing Research. *Policing*, 10(3), 300–307. <https://doi.org/10.1093/police/paw029>
- Huisjes, H., Engbers, F., & Meurs, T. (2018). Higher Education for Police Professionals. The Dutch Case. *Policing: A Journal of Policy and Practice*, 14(2), 362–373. <https://doi.org/10.1093/police/pay089>

- Hynigen-Huene, P. (2013). *Systematicity: The Nature of Science*. Oxford University Press.
- Ivkovic, S.K. (2014). Police Misconduct. In M.D. Reisig & R.J. Kane (Eds.), *The Oxford Handbook of Police and Policing* (pp. 302–335). Oxford University Press.
- Jacobs, L.A., Kim, M.E., Whitfield, D.L., Gartner, R.E., Panichelli, M., Kattari, S.K., Downey, M.M., McQueen, S.S., & Mountz, S.E. (2020). Defund the Police: Moving Towards an Anti-Carceral Social Work. *Journal of Progressive Human Services*, 32(1), 1–26. <https://doi.org/10.1080/10428232.2020.1852865>
- Kahneman, D. (2011). *Thinking fast and slow*. Penguin Group.
- Kahneman, D., Sibony, O., & Sunstein, C.R. (2021). *Noise: A Flaw in Human Judgment*. Little, Brown Spark.
- Kannegießer, A., Ebner, E., Wegmann, U., Grunert, S., Belke, A.-P., & Pfundmair, M. (2021). Peer-Review im Gutachterwesen: Wie kollegiales Feedback die Qualität familienpsychologischer Gutachten zu verbessern hilft. *Psychologische Rundschau*, 72(2), 147–149. <https://doi.org/10.1026/0033-3042/a000537>
- Kieserling, A. (1999). *Kommunikation unter Anwesenden: Studien über Interaktionssysteme*. Suhrkamp.
- Koerner, S., & Staller, M.S. (2021a). Die Tools der Straße II: Eigensicherung [The tools of the street II: Officer safety]. *Deutsches Polizeiblatt*, 39(4), 13–15.
- Koerner, S., & Staller, M.S. (2021b). From Data to Knowledge: Training of Police and Military Special Operations Forces in Systemic Perspective. *Special Operations Journal*, 7(1), 29–42. <https://doi.org/10.1080/23296151.2021.1904571>
- Körner, S., & Staller, M.S. (2019). Zwischen Irritation und Indifferenz – Die Polizei als lernende Organisation? Eine Fallanalyse. In M. Meyer & M.S. Staller (Eds.), *Lehren ist Lernen: Methoden, Inhalte und Rollenmodelle in der Didaktik des Kämpfens: Internationales Symposium; 8. Jahrestagung der dvs Kommission „Kampfkunst und Kampfsport“ vom 3.–5. Oktober 2019 an der Universität Vechta; Abstractband* (pp. 52–53). Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaften (dvs).
- Körner, S., & Staller, M.S. (2020a). Training für den Einsatz I: Plädoyer für ein evidenzbasiertes polizeiliches Einsatztraining. *Die Polizei*, 111(5), 165–173.
- Körner, S., & Staller, M.S. (2020b). Wissen als Herausforderung: Polizeiliches Einsatztraining in systemischer Perspektive. In K. Liebl & E. Kühne (Eds.), *Polizeiwissenschaft – Fiktion, Option oder Notwendigkeit?* (pp. 193–212). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Körner, S., Staller, M.S., Heil, V., Klemmer, I., & Kecke, A. (2018). Professionalization in progress: Police use of force self-defense training in Germany. *Movement – Journal of Physical Education Sport Sciences*, 11(3), 102–103.
- Koziarski, J., & Huey, L. (2021). #Defund or #Re-Fund? Re-examining Bayley's blueprint for police reform. *International Journal of Comparative and Applied Criminal Justice*, 1–16. <https://doi.org/10.1080/01924036.2021.1907604>
- Krott, N.R., Krott, E., & Zeitner, I. (2018). Xenophobic attitudes in German police officers. *International Journal of Police Science & Management*, 20(3), 174–184. <https://doi.org/10.1177/1461355718788373>
- Landtag Rheinland-Pfalz. (2018). *Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Beschluss des Landtags vom 6. Oktober 2016 zu Drucksache 17/1176: Abschlussbericht zum Pilotprojekt der Landesregierung über die Einführung des Distanzelektroimpulsgeräts für den Streifendienst bei der Polizeinspektion Trier. Mainz: Landtag Rheinland-Pfalz.*

- Leitfaden 371 (2002). Leitfaden 371: Eigensicherung [Guideline 371: Personal protection]. Innenministerkonferenz.
- Luhmann, N. (1984). Soziale Systeme [Social Systems]. Suhrkamp.
- Lum, C., Koper, C.S., & Telep, C.W. (2011). The Evidence-Based Policing Matrix. *Journal of Experimental Criminology*, 7(1), 3–26. <https://doi.org/10.1007/s11292-010-9108-2>
- Luongo, N. (2021, April 21). Experts on Violence Release Report Giving Recommendations for Reducing Inappropriate Use of Force by Police. <https://sas.n.rutgers.edu/news-events/news/experts-violence-release-report-giving-recommendations-reducing-inappropriate-use-force-police>
- Mitchell, R.J., & Lewis, S. (2017). Intention is not method, belief is not evidence, rank is not proof: ethical policing needs evidence-based decision making. *International Journal of Emergency Services*, 31(3), 188–199. <https://doi.org/10.1108/ijes-04-2017-0018>
- Neidhardt, F. (2010). Selbststeuerung der Wissenschaft: Peer Review. In D. Simon, A. Knie, & S. Hornbostel (Eds.), *Handbuch Wissenschaftspolitik* (pp. 280–292). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91993-5_19
- Paterson, C. (2011). Adding value? A review of the international literature on the role of higher education in police training and education. *Police Practice and Research*, 12(4), 286–297. <https://doi.org/10.1080/15614263.2011.563969>
- PDV211. (2014). PDV 211: Schießtraining in der Aus- und Fortbildung – Ausgabe 2005 [PDV 211: Shooting training in basic and advanced training – 2005 edition]. Innenminister Konferenz.
- Polizei Essen. (2020). POL-E: Statement zur polizeiinternen Broschüre „Arabische Familienclans – Historie. Ansätze zur Bekämpfung.“ von Frau Prof. Dr. Dorothee Dienstbühl. Polizei Essen. <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/11562/4717559>
- Porter, L.E. (2021). Police Misconduct. In R.G. Dunham, G.P. Alpert, & K.D. McLean (Eds.), *Critical Issues in Policing: Contemporary Readings* (pp. 261–278). Waveland Press.
- Reiman, J. (1985). The Social Contract and the Police Use of Deadly Force. In F.A. Ellison & M. Feldberg (Eds.), *Moral Issues in Policing* (pp. 237–349). Rowman & Littlefield.
- Rogers, C., & Frevel, B. (Eds.). (2018). *Higher Education and Police, An International View*. Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-319-58386-0>
- Ross-Hellauer, T., Deppe, A., & Schmidt, B. (2017). Survey on open peer review: Attitudes and experience amongst editors, authors and reviewers. *PLOS ONE*, 12(12), e0189311. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0189311>
- Rydberg, J., & Terrill, W. (2010). The Effect of Higher Education on Police Behavior. *Police Quarterly*, 13(1), 92–120. <https://doi.org/10.1177/1098611109357325>
- Sagan, C. (1997). *The Demon-Haunted World: Science as a Candle in the Dark*. Ballantine Books.
- Sherman, L.W. (1998). *Evidence-based policing*. Police Foundation Washington, DC.
- Simon, F.B. (2010). *Einführung in die Systemtheorie des Konflikts*. Carl Auer Verlag.
- Simon, F.B. (2014). *Die Kunst, nicht zu lernen* (6th ed.). Carl Auer Verlag.

- Staller, M.S. (2014). Kämpfen lehren im polizeilichen Kontext – Zum Kompetenzprofil des Einsatztrainers. In S. Liebl & P. Kuhn (Eds.), *Menschen im Zweikampf – Kampfkunst und Kampfsport in Forschung und Lehre 2013* (pp. 216–223). Czwalina.
- Staller, M.S., & Koerner, S. (2021a). A Case Example of Teaching Reflective Policing with Police Students. *Teaching Public Administration*, accepted. <https://doi.org/10.13140/rg.2.2.24996.81287>
- Staller, M.S., & Koerner, S. (2021b). Der Beitrag zu einer sozialen und gerechten Gesellschaft: Die Verantwortung der Aus- und Fortbildung. *Deutsches Polizeiblatt*, 39(4), 23–26.
- Staller, M.S., & Koerner, S. (2021c). Editorial: Polizei und der Umgang mit Gewalt. *Deutsches Polizeiblatt*, 39(4), 1.
- Staller, M.S., & Koerner, S. (2021). Evidence-based policing or reflexive policing: a commentary on Koziarski and Huey. *International Journal of Comparative and Applied Criminal Justice*, 45(4), 423–426. <https://doi.org/10.1080/01924036.2021.1949619>
- Staller, M.S., & Koerner, S. (Eds.). (2021e). *Handbuch polizeiliches Einsatztraining: Professionelles Konfliktmanagement*. Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-34158-9>
- Staller, M.S., & Koerner, S. (2021f). Orientierungen für ein professionelles Konfliktmanagement: Umgang mit Gewalt umfassend denken. *Deutsches Polizeiblatt*, 39(4), 2–5.
- Staller, M.S., & Koerner, S. (2021g). Regression, Progression and Renewal: The Continuous Redevelopment of Expertise in Police Use of Force Coaching. *European Journal of Security Research*, 6, 105–120. <https://doi.org/10.1007/s41125-020-00069-7>
- Staller, M.S., & Koerner, S. (2021h). “We have to end this now”: A Case Example of Immunizing Strategies of a Special Operation Force against Threatening Knowledge. XI International Scientific Conference Archibald Reiss Days, 9.–10. November 2021, University of Criminal Investigation and Police Studies, Belgrade/Serbia.
- Staller, M.S., & Körner, S. (2020a). Polizeiliches Einsatztraining als Herausforderung für die Wissenschaft – Kommunikative und inhaltliche Aspekte. In K. Liebl & E. Kühne (Eds.), *Polizeiwissenschaft – Fiktion, Option oder Notwendigkeit?* (pp. 213–237). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Staller, M.S., & Körner, S. (2020b). Training für den Einsatz II: Plädoyer gegen das Training isolierter Komponenten im polizeilichen Einsatztraining [Training for deployment II: Plea against the training of isolated components in police deployment training]. *Die Polizei*, 111(6), 223–231.
- Staller, M.S., & Körner, S. (2019). Quo vadis Einsatztraining?. In E. Kühne (Ed.), *Die Zukunft der Polizeiarbeit – die Polizeiarbeit der Zukunft – Teil II* (pp. 321–364). Eigenverlag der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH).
- Staller, M.S., Koerner, S., Heil, V., Abraham, A., & Poolton, J. (2021a). Police recruits’ wants and needs in police training in Germany. Under Review.
- Staller, M.S., Koerner, S., Heil, V., Klemmer, I., Abraham, A., & Poolton, J. (2021b). The structure and delivery of police use of force training – A German case study. *European Journal for Security Research*. <https://doi.org/10.1007/s41125-021-00073-5>

- Staller, M.S., Koerner, S., & Zaiser, B. (2021a). Die Ablösung des Deeskalierenden Einsatzmodells: Das Gewaltreduzierende Einsatzmodell. *Deutsches Polizeiblatt*, 39(4), 6–8.
- Staller, M.S., Koerner, S., & Zaiser, B. (2021b). Selbstreflexion für ein Professionelles Konfliktmanagement: Ein Ansatz für die polizeiliche Bildungsarbeit [Self-Reflection for Professional Conflict Management: An Approach for Police Education]. *Konfliktdynamik*, 10(3), 202–210. <https://doi.org/10.5771/2193-0147-2021-3-202>
- Staller, M.S., Zaiser, B., & Koerner, S. (2021). The problem of entanglement: Biases and fallacies in police conflict management. *International Journal of Police Science & Management*. <https://doi.org/10.1177/14613557211064054>
- Staller, M.S., Zaiser, B., & Körner, S. (2017). Unverletzt besser werden: Repräsentative Simulationen im polizeilichen Einsatztraining. *Polizei & Wissenschaft*, 3, 13–27.
- Süddeutsche Zeitung. (2020, September 24). Clan-Broschüre: SPD-Politiker fordert Absetzung von Richter. *Süddeutsche Zeitung*. <https://www.sueddeutsche.de/panorama/kriminalitaet-essen-clan-...er-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200925-99-708969>
- Terrill, W. (2014). Police Coercion. In M.D. Reisig & R.J. Kane (Eds.), *The Oxford Handbook of Police and Policing* (pp. 260–279). Oxford University Press.
- Vespucci, J. (2020). Education Level and Police Use of Force, The Impact of a College Degree. *Springer*. <https://doi.org/10.1007/978-3-030-42795-5>
- Wood, D.A., & Williams, E. (2017). The Politics of Establishing Reflexivity as a Core Component of Good Policing. In S. Armstrong, J. Blaustein & A. Henry (Eds.), *Reflexivity and Criminal Justice: Intersections of Policy, Practice and Research* (pp. 215–236). Palgrave Macmillan. https://doi.org/10.1057/978-1-137-54642-5_10
- Zaiser, B., Staller, M.S., & Koerner, S. (2021). Die Tools der Straße I: Verbale Kommunikation im Einsatz. *Deutsches Polizeiblatt*, 39(4), 9–12.

3. „Das sich Verweigern hat uns als Organisation nicht gutgetan“ – Reflexion über den Feldzugang zur Polizei in einem politikwissenschaftlichen Forschungsprojekt

Marilena Geugjes & Georgios Terizakis

In keinem anderen Thema hat sich das Verhältnis zwischen Polizei und Wissenschaft zuletzt so manifestiert wie in dem der geforderten „Rassismus-Studie“. Während sich die Organisation Polizei oft skeptisch gegenüber Handlungsempfehlungen „von außen“ zeigt, kommentiert und kritisiert Wissenschaft regelmäßig, ohne sich der Logiken und Zwänge hinter praktischer Polizeiarbeit bewusst zu sein. Dieser Beitrag berichtet von Erfahrungen mit dem wissenschaftlichen Feldzugang zur Polizei, die im Rahmen eines qualitativen, politikwissenschaftlichen Forschungsprojekts gesammelt wurden. Dieses Projekt behandelt den Umgang mit Geflüchteten in sechs deutschen Großstädten und fragt dabei explizit nach der polizeilichen Perspektive. Auf Basis dieser Erfahrungen werden Überlegungen und Empfehlungen formuliert, wie das Verhältnis zwischen Polizei und Wissenschaft ausgelotet und für alle Seiten gewinnbringend aufgestellt werden kann.

3.1 „Polizei, Politik, Polis“ – das Forschungsvorhaben

Unser seit Januar 2021 laufendes Forschungsprojekt „Polizei, Politik, Polis“, finanziert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), interessiert sich für den polizeilichen Umgang mit geflüchteten Menschen in größeren Städten.¹ Unserem Forschungsvorhaben zugrunde liegen zwei Annahmen.

Erstens gehen wir davon aus, dass die Polizei als lokaler Akteur über einen gewissen Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung von „Recht und Ordnung“ in der Stadt verfügt.² Damit folgen wir unter anderem der „street level bureau-

1 Projektpartner*innen sind Prof. Dr. Michael Haus (Universität Heidelberg) und Prof. Dr. Sybille Münch (Leuphana Universität Lüneburg).

2 Zwischen den 1970er und den 2000er-Jahren fanden eine Reihe von Reformen statt, die die Polizei auf der Landesebene stärken und „zentralisieren“ sollten. Damit etablierte sich eine fachliche Aufsicht über die Polizei, die aus der Polizei selbst stammt. Georg Brandt resümiert für Hessen: „Die Polizei ist von der reinen, gewissermaßen passiven Exekutive zu einer aktiven Exekutive geworden, die ihre Aufgaben und ihre Agenda aktiv mitbestimmt“ (Brandt, 2020). Brandt nennt diesen speziellen Prozess der Verstaatlichung der Landespolizei „die Verpolizeilichung der Polizei“. Trotz dieser Reformen blieben kommunale und regionale Verwaltungszuschnitte der Polizeibehörden bestehen. Für das Forschungsprojekt bedeutet dies, dass sich städtischer Spielraum durch die Verstaatlichung der Polizei nicht aufgelöst hat, sondern viel-

cracy theory“, die sogar so weit geht zu argumentieren, dass Beschäftigte des öffentlichen Dienstes faktisch als politische Entscheidungsträger*innen fungieren, da es ihre Aufgabe ist, innerhalb des beträchtlichen Ermessensspielraums, über den sie verfügen, tagtäglich öffentliche Programme umzusetzen und auf konkrete Fälle anzuwenden (vgl. Lipsky, 1980). Polizeibeamte werden hier ebenso als Beispiel genannt wie Lehrer*innen oder Mitarbeiter*innen von Gesundheitseinrichtungen. Diese sind nach Michael Lipsky die Einrichtungen, „whose workers interact with and have wide discretion over the dispensation of benefits or the allocation of public sanctions“ (Lipsky, 1997, S. 389). Dieser Spielraum ergibt sich dadurch, dass die Polizei einerseits streng auf der Grundlage von (Landes-)Gesetzen handeln muss, zugleich aber dafür zuständig ist, Strategien in der Beförderung von Sicherheit vor Ort zu entwickeln, die nicht eindeutig aus gesetzlichen Normen abgeleitet werden können (vgl. Behr, 2000, S. 2019). Außerdem obliegt es der Polizei, „das allgemeine Gesetz in einer konkreten Situation zur Anwendung zu bringen“ (Loick, 2018, S. 18). Der Ermessensspielraum, der sich bei der Anwendung des Allgemeinen auf das Spezielle notwendigerweise auftut, ist von der*dem Polizist*in auf Basis der individuellen Rechtsinterpretation, Einschätzung der Lage, sowie des eigenen Erfahrungs- und lokalen Wissens zu füllen (ebd.). Zweitens nehmen wir an, dass die „DNA“, die Identität einer Stadt, die Art und Weise, wie eine Stadt „eben so tickt“, einen Einfluss auf die Polizeiarbeit vor Ort hat, da die Polizei als lokaler Akteur ja in genau diese lokalen und lokalpolitischen Praktiken und Diskurse eingebunden ist (v. a. Barbehön et al., 2015; Barbehön & Münch, 2015, 2016; Berking & Löw, 2008; Löw, 2008; Löw & Terizakis, 2011). Deshalb untersuchen und vergleichen wir die polizeiliche Arbeit in sechs großen deutschen Städten, verteilt auf drei Bundesländer: Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen. Diese Fallauswahl ergab sich nicht zuletzt aus den Standorten der drei Projektpartner*innen und der damit verknüpften Erwartung einer größeren Nähe und eines leichteren Zugangs zur örtlichen bzw. Landespolizei – darüber werden wir im nächsten Kapitel ausführlich berichten.

Wir beleuchten die Zusammenhänge zwischen drei Aspekten: der Rolle der örtlichen Polizei als staatliche Gewalt vor Ort („Polizei“), der Relevanz stadtpolitischer Strategien im Umgang mit Flüchtlingsfragen („Politik“) sowie der Bedeutung stadtgeseilschaftlicher Akteure, Netzwerke und Diskurse („Polis“). Die übergreifende Fragestellung des Forschungsprojekts lautet: In welcher Weise nimmt polizeiliches Handeln eine jeweils besondere Logik im städtischen Raum ein und wie ist sie dabei in einen lokalspezifischen, stadtpolitischen und zivilgesellschaftlichen Kontext eingebettet?

mehr zu unterschiedlichen Interessen und Wahrnehmungen innerhalb der Polizei führt (siehe Fußnote 5). Ironischerweise wurden in den letzten Jahren gerade in Hessen verstärkt Stadtpolizeien von Ordnungsdienstern gegründet.

Vor allem in der ersten Phase des Projektes, in der wir uns aktuell befinden, haben wir eine besondere Herangehensweise, die uns von einem Großteil anderer politikwissenschaftlicher Forschung zu unterscheiden scheint, die ein spezifisches Politikfeld untersuchen: Wir interessieren uns für die polizeiliche Perspektive als primäre Quelle zur Rekonstruktion der Akteur*innen vor Ort. Basierend auf einem interpretativ-qualitativen Ansatz untersuchen wir die Wahrnehmungen, Diskurse und Praktiken der Polizei und versuchen zu verstehen, wie sich polizeiliche Wirklichkeit vor Ort konstituiert, welche Wissensbestände für die Polizei wirkmächtig und relevant sind, um flucht- und migrationsbedingte Konflikte zu bearbeiten, und wie sich Diskurs und Praxis der Polizeiarbeit gegenseitig bedingen.

Damit liegt der Ansatz des Forschungsprojektes quer zu den bisherigen Ansätzen der Polizeiforschung. Diese lässt sich in verschiedene Stränge unterteilen, die sich nach Liebl (2008) grob in Forschung „über“, „für“, „zur“ und „der“ Polizei einordnen lassen. In seinem Überblicksaufsatz erklärt Liebl die Polizeiforschung seit den 2000er-Jahren als einen Forschungsstrang, der mit unterschiedlicher fachlicher Herkunft und z.T. interdisziplinär am Gegenstand Polizei arbeitet. Dabei teilt Liebl diese Forschung in Untergruppen ein, je nachdem, ob sie Polizei zum Gegenstand hat (über), Forschung als „Dienstleistung“ für die Polizei anbietet (für), Polizei direkt beforscht (zur) oder die Polizei selbst forschend tätig wird (der), wobei diese Kategorien nicht immer trennscharf sind, sondern häufig ineinander übergehen.

Dieser erste grobe Zugriff zeigt, dass Polizeiforschung vor allem und immer noch als Auftragsforschung oder angewandte Forschung stattfindet. Grundlagenforschung zur Polizei ist beispielsweise in der Geschichtswissenschaft etabliert,³ in der Politikwissenschaft ist dies kaum der Fall. Neben dieser Unterteilung ist auch die Orientierung am Politikfeld „Innere Sicherheit“ für Politikwissenschaftler*innen leitend, welche unserem Ansatz der interpretativen Policy-Forschung näherkommt (Ohlemacher, 2006). Zu diesen Debatten der verschiedenen, vor allem empirisch orientierten Forschungsrichtungen gesellt sich die Grundsatzdebatte, ob die Polizeiforschung auf dem Weg zur einer Polizeiwissenschaft ist und sich folglich als akademische Disziplin etablieren muss (vgl. u. a. Feltes, 2008; Frevel, 2008; Reichertz & Feltes, 2015). Oder handelt es sich vielmehr um eine inter- und transdisziplinäre Forschungsrichtung, die aus der Kollaboration der Disziplinen sozialwissenschaftlicher, historischer und psychologischer Provenienz besteht, die „über“, „für“ oder „zur“ Polizei bzw. Inneren Sicherheit forschen, bzw. aus Forschung, die von der Polizei selbst durchgeführt wird (Lange 2003)? Unser sozialkonstruktivistisches Konfliktverständnis hingegen orientiert sich nicht an den traditionellen Unterteilungen der Polizeiforschung, sondern folgt je-

3 Hier sei Pars pro Toto auf das Werk von Alf Lüdtke verwiesen (vgl. Grotum, Haase & Terizakis, 2021).

nem von Bacchi (2009) und kann als interpretative Policy-Forschung gelten (vgl. Münch, 2016): Was wird von der Polizei in Bezug auf das Thema migrations- und fluchtbedingte Diversität in der Stadt als Problem⁴ gesehen? Wie wird dieses Problem polizeilich bearbeitet? Welche polizeilichen Maßnahmen erscheinen notwendig und sinnvoll, um öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt zu erhalten oder herzustellen?

Für die Rekonstruktion der durch die Polizei vor Ort wahrgenommenen Herausforderungen und Lösungsoptionen setzen wir auf erzählgenerierende Expert*inneninterviews⁵ und Dokumentenanalysen als Formen der Datengenerierung. In diesem Beitrag werden wir vor allem von Ersteren berichten. In jeder der sechs Fallstädte wurden und werden durchschnittlich acht Interviews mit Polizeibeamt*innen unterschiedlicher Dienstgrade geführt – vom Streifendienst bis zur*m Präsident*in – um die polizeiliche Perspektive auf Flucht und Migration in „ihrer“ Stadt verstehen und rekonstruieren zu können. Im Folgenden wird dieses Material in einem interpretativen Sinne verwendet, nicht um die städtischen Logiken zu rekonstruieren, sondern um die Vorbedingungen des Zugangs zur Polizei zu reflektieren. Da es diesbezüglich in der Forschung relativ wenig Wissen gibt, ist dieser Zwischenschritt wichtig, um die Ergebnisse der Forschung kontextualisieren zu können.

3.2 An die Polizei „rankommen“: Der (meist) steinige Feldzugang

Die bisherigen Ausführungen machen deutlich, dass das Gelingen unseres Forschungsprojektes zu einem nicht unwesentlichen Teil davon abhing, einen guten Zugang zur Polizei⁶ zu erhalten. Da aus unserer Wissenschafts-Perspektive die Polizei als Organisation das Feld ist, das wir untersuchen, sprechen wir hier im Folgenden von „Feldzugang“. Je nach Untersuchungs-

4 Der Begriff des Problems wird in einem politikwissenschaftlichen Sinne verstanden als eine soziale Situation, deren Problemhaftigkeit gesellschaftlich konstruiert wird, und der – in Abhängigkeit dieser Konstruktion – eine Lösung zugeführt werden muss. Relevant ist dabei vor allem, dass und wie die zu untersuchenden Akteur*innen ein „Problem“ als solches wahrnehmen, bewerten und Maßnahmen zu seiner Überwindung formulieren. Die Faktizität des Problems bzw. seiner tatsächlichen Problemhaftigkeit unterliegt wiederum einer davon separaten Einschätzung.

5 Ein Expert*inneninterview ist ein Instrument der qualitativen Forschung, das nicht mit einem journalistischen Interview zu verwechseln ist. Ein Expert*inneninterview ist eine systematische, strukturierte, geleitete, planvolle Methode. In unserem Forschungsprojekt wurde zudem die Form des narrativen Expert*inneninterviews gewählt. Dieses hat vor allem den Vorteil, dass es die Interviewten ihre Wahrnehmungen und Perspektiven selbst und frei formulieren lässt, was zu unserer bereits beschriebenen Forschungsperspektive passt.

6 Im Folgenden werden wir organisationssoziologisch vereinfachend von „Polizei“ und „Wissenschaft“ sprechen, obwohl sich Polizei nach Hierarchieebenen und Wissenschaft disziplinär und dem Forschungsansatz (Auftrags-, Grundlagen- sowie angewandte Forschung) z. T. stark unterscheiden. Für unser Argument ist das hier prima facie nachrangig und wird wo nötig erklärend herangezogen.